

BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE
SITZUNGSBERICHTE · JAHRGANG 1991, HEFT 6

KLAUS STRUNK

Zum Postulat ‚vorhersagbaren‘
Sprachwandels bei unregelmäßigen
oder komplexen Flexionsparadigmen

Vorgetragen am 13. Januar 1989

MÜNCHEN 1991
VERLAG DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

ISSN 0342-5991
ISBN 3 7696 1562 X

© Bayerische Akademie der Wissenschaften, München, 1991
Druck der C.H.Beck'schen Buchdruckerei, Nördlingen
Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
Printed in Germany

Inhalt

I. Einführung	5
II. Erörterung von Fallbeispielen	8
a) Paradigmatischer Ausgleich und seine Orientierungsrichtung	8
b) Sekundär eingetretene Variationen und Alternationen in jüngeren Paradigmen	17
c) Asymmetrien und Suppletionen	21
III. Schlußfolgerungen	42
Abgekürzt zitierte Sekundärliteratur	45
Sonstige Abkürzungen	52
Index ausgewählter Sachbegriffe	54

I. Einführung

Die historische Linguistik hat sich immer wieder auch mit der Frage befaßt, welche Ursachen es für Sprachwandel im allgemeinen wie im besonderen gebe. Antworten darauf sind mit dem Wechsel sprachwissenschaftlicher Schulen recht verschieden ausgefallen. Sie reichen von radikaler Skepsis gegenüber der Sinnfälligkeit solcher Problemstellungen überhaupt bis hin zu heterogenen Versuchen, Sprachwandel auf diese oder jene monokausale Triebfeder zurückzuführen. Ähnliches gilt seit längerem für Bestrebungen, Art und Richtung von Veränderungen durch genaue Erfassung und Beschreibung ihrer Bedingungen nicht nur im Rückblick nachträglich verständlich zu machen, sondern sie zumindest in der Grammatik als mehr oder weniger gesetzmäßig erscheinen zu lassen. Linguistische Forschungsrichtungen mit Zielsetzungen dieser Art nehmen sich letztlich den Gesetzesbegriff exakter Naturwissenschaften zum Vorbild. Neben ihren sozusagen ‚strengen‘ Konzepten im Hinblick auf generell anzunehmende und deshalb speziell zu ermittelnde Kausalitäten des Sprachwandels gibt es andere, gewissermaßen ‚mildere‘ Ansätze. Diese sind lediglich auf der Suche nach bestimmten intra- wie extralinguistischen Faktoren, Begleitumständen und Trends, die Sprachwandel und seine Richtung begünstigen können, ohne diese jedoch jeweils zu erzwingen oder ausschließliche Voraussetzungen dafür sein zu müssen.

Zu den folgenden Ausführungen sei vorweg folgendes betont: Bemühungen, diachrone Sprachentwicklungen nicht als von bloßen Zufällen gesteuert hinzunehmen, sondern sie in ihrer Bedingtheit verständlich zu machen, dürften notwendig und geboten sein. Der bekannte Standpunkt de Saussures (1916: 121–129), daß diachrone sprachliche Prozesse grundsätzlich nur punktueller und zufälliger Natur seien, darf mittlerweile als längst überholt gelten¹. Die Sprach-

¹ Deutlich der obengenannten Auffassung de Saussures vom Wesen diachroner sprachlicher Vorgänge entgegengesetzt waren schon in den späten zwanziger

geschichtsforschung kann sich heutzutage ebensowenig wie die allgemeine Geschichtsforschung damit begnügen, historische Abläufe lediglich zu erfassen und zu verbuchen, ohne darüber hinaus nach deren weiteren Zusammenhängen und Anlässen zu fragen. Ob solche Anlässe eher kausaler, eher zielgerichteter² oder fallweise dieser, jener oder sonstiger Natur sein mögen, soll hier nicht weiter erörtert werden. Im vorliegenden Zusammenhang stellen sich jedenfalls folgende Fragen:

1. Welchen Grad von Verbindlichkeit und Allgemeingültigkeit könnten anzunehmende Stimuli diachroner sprachlicher Vorgänge haben? 2. Ist es realistisch, mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Ausrichtung von Veränderungen weitgehend vorprogrammiert sei, so daß es nur darauf ankomme, den richtigen Schlüssel zum Verständnis dieser Programme zu finden? 3. Ist es für die historische Linguistik ergiebig, den Werdegang zahlreicher Phänomene in Sprachen soweit wie möglich nach einem einheitlichen übergreifenden Erklärungsprinzip zu deuten, z. B. aus dem Streben nach größerer Ökonomie oder nach wie auch immer zu definierender ‚Natürlichkeit‘ des sprachlichen Ausdrucks? Oder sollte es sich statt dessen empfehlen, vor solchen Generalisierungen differenziert auf die jeweilige Eigenart einzelner oder mehrerer – jeweils ähnlich gelagerter – Phänomene zu achten und auch mit der Möglichkeit gegenläufiger Entwicklungen zu rechnen?

Es mag nützlich sein, einmal zumindest zu den spezielleren Punkten 2. und 3., die nicht ohne Beziehung zum allgemeineren Punkt 1.

Jahren entworfene elementare Grundsätze des sogenannten Prager Kreises; das erweisen zumal die bei R. Jakobson, *Selected Writings* I. The Hague 1962, 1–2 festgehaltenen Äußerungen aus einem früheren Vortrag und die Thesen des 1. Slavistenkongresses von 1929, niedergelegt in den *Travaux du Cercle Linguistique de Prague* 1, 1929, 7–29 (besonders wichtig: 7–10). Zur Strukturen, Diachronie und Geschichte von Sprachen aufeinander beziehenden späteren Fachliteratur außerhalb der Prager Schule sei lediglich exemplarisch verwiesen auf v. Wartburg (1931; 1943: 125–143 bzw. 1970: 137–155) und Coseriu (1974; 1980).

² Unter den Annahmen zielgerichteten Sprachwandels sind wiederum zu unterscheiden das ‚teleologische‘, mit systemimmanenten Automatismen rechnende Konzept der Prager Schule und die davon abgehobene ‚finalistische‘ These Coserius, die freie Entscheidungen von Sprachgemeinschaften über verschiedene, in bestimmten Umständen und Bedingungen angelegte Möglichkeiten sprachlicher Entwicklungen geltend macht.

sind, einiges an sprachlichem Diskussionsstoff bereitzustellen. Materialproben, Versuchsanordnungen und dergleichen mehr sind schließlich auch in den experimentellen Naturwissenschaften zur Verifizierung oder Falsifizierung von Arbeitshypothesen notwendig. In ähnlicher Weise sollte eine allgemeine historische Linguistik bei ihrer Theoriebildung nicht auf möglichst umfassende empirische Beobachtungen sprachgeschichtlicher Erscheinungen verzichten. Dergestalt angelegte Beobachtungen liefern vielfach – anders als die bloße Suche nach „passenden“ Daten – nicht nur zur Stütze bestimmter Entwicklungshypothesen geeignetes, sondern ihnen gerade auch widersprechendes oder ungünstiges Sprachmaterial.

II. Erörterung von Fallbeispielen

Im Zeichen obiger Vorbemerkungen seien nun einige einschlägige Details an Hand einer Anzahl ausgewählter Paradigmen angeführt. Von A. Meillet (1931: 194) stammt die Feststellung, daß die historisch-vergleichende Grammatik mehr aus Anomalien als aus regelmäßigen Formen einzelsprachlicher Systeme schließen könne. Dies gilt nicht zuletzt für mannigfache ‚unregelmäßige‘ Flexionsparadigmen. Bei der genealogisch-vergleichenden Betrachtung solcher Formengefüge sollen hier anschließend unterschieden werden:

- (a) Paradigmen mit alten Alternanzen oder Variationen, die durch Formenausgleich nachträglich vereinfacht worden sind;
- (b) Paradigmen, bei denen sich solche Alternanzen oder Variationen umgekehrt erst sekundär eingestellt haben;
- (c) Paradigmen, deren Ungleichmäßigkeiten oder Komplexitäten aus funktionellen, semantischen oder sonstigen Gründen meist ebenfalls nachträglich entstanden und dann später, nach Wegfall jener Voraussetzungen, vielfach erhalten geblieben sind.

a) Paradigmatischer Ausgleich und seine Orientierungsrichtung

Flexionsgefüge, innerhalb derer ältere, funktionslos gewordene Alternanzen oder phonotaktisch bedingte Variationen im Laufe der Zeit beseitigt wurden, sind in der Geschichte altindogermanischer Sprachen Legion. Der Vereinfachungsprozeß ging gewöhnlich so vor sich, daß ein Teil heterogener Glieder eines Paradigmas einem anderen Teil analogisch angepaßt wurde. Es fand also paradigmatischer Ausgleich statt.

In den letzten Jahrzehnten hat es mehrfach Versuche gegeben, Triebfedern für Sprachveränderung im allgemeinen aufzuzeigen. Sie erstreckten sich damit ex- oder implizit auch auf die erwähnten Nivellierungen von Flexionsparadigmen. Aus dem Umkreis der Prager Schule heraus wurde besonders von A. Martinet wiederholt nach-

drücklich auf ein Streben nach größtmöglicher Ökonomie sprachlichen Ausdrucks hingewiesen. Aus der Generativen Transformationsgrammatik leiteten Forscher wie P. Kiparsky und R. D. King die Annahme ab, sprachliche Neuerungen seien grammatische Regeländerungen infolge „unvollkommenen Lernens“ nachwachsender Generationen. Im Rahmen der sogenannten „Natürlichen Morphologie“ hat einer ihrer Repräsentanten, W. Mayerthaler, die Auffassung vertreten, Ausgleich unter funktionslos divergierenden paradigmatischen Einzelformen erfolge grundsätzlich zugunsten derer mit geringerer Markiertheit³. Skepsis verdient der Anspruch all dieser Entwürfe, jeweils einem weitgehend monokausalen Prinzip allgemeinen wie besonderen Sprachwandels („Ökonomie“ oder „Regeländerungen“ oder „Natürlichkeit“) auf die Spur zu kommen.

Im folgenden soll speziell die in neuerer Zeit verschiedentlich aufgeworfene Frage nach der Richtung intraparadigmatischer Ausgleichsvorgänge berührt werden. Die berühmten „Junggrammatiker“ hatten in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts Formenanalogie und deren Wirken geradezu im Gegensatz und komplementär zu der von ihnen postulierten Gesetzmäßigkeit von Lautveränderungen konzipiert. Dagegen wollen manche Strömungen der modernen historischen Linguistik eine damit eingeräumte gewisse Regellosigkeit von Analogievorgängen nicht mehr einfach hinnehmen. Unbehagen bereitete etwa die bei den Junggrammatikern kaum von ungefähr gar nicht erst gestellte Frage, warum schließlich eine Variante b aus einem früheren uneinheitlichen Paradigma später die Gestalt einer Variante a übernahm und nicht umgekehrt. Man hat deshalb nach Gründen genereller Art gesucht, die für die Richtung des paradigmatischen Ausgleichs verantwortlich seien. Bekannte Beispiele dafür aus der Forschung der letzten vier Jahrzehnte sind etwa die allgemeinen Analogiegesetze von Kuryłowicz (1949) und – antithetisch dazu – von Mańczak (u. a. 1957/58; 1966; 1978). Sie betreffen teilweise auch den paradigmatischen Ausgleich⁴.

³ Mayerthaler 1981: 65–87. Was der Verfasser unter „Markiertheit“ versteht, hat er *ibid.* 4–64 aufwendig erörtert, in Mayerthaler 1987: 27–29 knapper dargetan.

⁴ Zu früheren Auseinandersetzungen mit den – oben im folgenden Text ange deuteten – Versuchen der beiden polnischen Linguisten sind die Erörterungen bei Best 1973: 61–107 und Hock 1986: 210–237 aufschlußreich.

Kuryłowicz suchte die Verlaufsrichtung von Analogien aus gewissen qualitativ-strukturellen Rangordnungen der daran beteiligten Glieder zu bestimmen. Im Rahmen seines 2. Analogiegesetzes⁵ machte er etwa einen Unterschied zwischen steuernden und gesteuerten Formenkategorien („formes de fondation“ und „formes fondées“). So sei das Genus masculinum eine steuernde Kategorie gegenüber dem Genus femininum. Deshalb sei beispielsweise im Femininum eines griechischen Adjektivs wie att. δικαία der vorauszusetzende Endakzent des Gen. Pl. (*δικαίων wie zum femininen Substantiv οἰκία „Haus“ beim Gen. Pl. οἰκιῶν) im tradierten Gen. Pl. f. δικαίων analogisch dem Akzent des maskulinen Gen. Pl. δικαίων (zu δίκαιος wie Gen. Pl. ἀνθρώπων zu ἄνθρωπος) gewichen. Kuryłowiczs Beispiel bleibt jedoch hinsichtlich seiner Genese mehrdeutig. Nicht nur beim Maskulinum, sondern auch beim Neutrum derartiger Adjektiva war der Gen. Pl. vom Typ δικαίων zu δίκαιον genuin paroxyton, ebenso wie etwa beim substantivischen Gen. Pl. n. τερέτρων zu τέρετρον „Bohrer“. Es erscheint also denkbar, daß weniger der höhere Rang des Maskulinums als vielmehr eine insgesamt höhere Frequenz der maskulinen und neutrischen Adjektivformen die analogische Akzentverlagerung im adjektivischen Gen. Pl. f. vom Typ gr. δικαίων veranlaßt hat. So gesehen, versagt Kuryłowiczs 2. Analogiegesetz zumindest in diesem Falle als übergeordnetes Prinzip paradigmatischer Vereinfachungen.

Mańczak verfocht denn auch gegen seinen Landsmann Kuryłowicz vorwiegend quantitative Kriterien für Obsiegen und Unterliegen von Formen bei solchen Analogievorgängen, so etwa unterschiedliche Wortlänge und Vorkommenshäufigkeit. Vor und nach Mańczak wurde seit dem späten 19. Jahrhundert wiederholt insbesondere der Standpunkt vertreten⁶, daß bei Analogien zumal die Gebrauchsfrequenz eine bestimmende Rolle spiele. Und doch reicht auch dieses Kriterium für Musterformen innerhalb analogischer Prozesse allein nicht immer und nicht ohne weiteres aus. Winter (1969a: 60) hat an italienischen Pluralen des Typs *libri* „Bücher“, *figli* „Söhne“ dargelegt, daß fallweise zwar seltener verwendete, dafür aber gegenüber

⁵ Kuryłowicz 1949: 23 = 1973: 73.

⁶ Beispielsweise von Schuchardt 1885: 24 = 1928: 73; Pfister 1953: 45–46; Hockett 1968: 396; Werner 1987: 302, 303.

ihren Konkurrenten deutlichere Formen die Ausgleichsrichtung beeinflussen. Während die Einheitsform des Plurals bei französischen und spanischen Nomina (wie frz. *livres*, span. *libros*) auf dem bei Sachbezeichnungen häufiger belegten Akkusativ Pl. lateinischer Vorläufer (Typ lat. *libros*) beruhe, habe sich bekanntlich bei italienischen Entsprechungen nach Art von *libri*, *figli* der frühere lateinische Nominativ Pl. (*libri*, *fili*) durchgesetzt. Denn im Italienischen sei anders als im Französischen und im Spanischen neben auslautendem *-m* auch auslautendes *-s* lateinischer Wörter geschwunden. Unter diesen Umständen wären im Italienischen ein aus dem lateinischen Akk. Sg. stammender Singular *libro* und ein aus lateinischem Akk. Pl. *libros* entwickelter Plural *libro** homonym und damit ununterscheidbar geworden. Und eben diese störende Homonymie von Singular und Plural habe das Italienische dadurch vermieden, daß es seinen Plural zugunsten distinkt bleibender Formen beider Numeri auf die Kontinuanten nicht des lat. Akkusativs, sondern des lat. Nominativs Pl. aufbaute⁷.

Wie dem auch sei: Faktoren wie funktioneller Rang, Gebrauchshäufigkeit, distinktive Prominenz usw. von Musterformen mögen in manchen charakteristischen und formengeschichtlich überschaubaren Fällen einen gewissen Einfluß auf die Richtung paradigmatischen Ausgleichs gehabt haben. Daraus darf jedoch nicht abgeleitet werden, derartigen und möglichen weiteren Faktoren – etwa dem Drang nach Beseitigung besonders ‚markierter‘ oder ‚unnatürlicher‘ For-

⁷ Dafür, daß der lateinische Nom. Pl. der *o*-Stämme auf *-ī* (Typ *fili*) erst nachträglich und auf Grund besonderer Umstände Ausgangspunkt für die italienischen Plurale des Typs *figli* wurde, könnten Reste des lat. Akk. Pl. auf *-ōs* in Pluralen mittel- und süditalienischer Mundarten (dazu s. Lausberg 1972: 24 § 598 mit Anm. 2) sprechen. Während jedoch bei den *o*-Stämmen über eine – mehr oder weniger bedingte – Kontinuität zwischen lateinischem Nom. Pl. und den italienischen Pluralformen ein gewisser Konsens besteht, ist Entsprechendes im Hinblick auf die Plurale benachbarter Deklinationsklassen wie Typ it. *capre*: lat. *caprae* / *caprās* und Typ it. *cani*: lat. *canēs* nicht in gleichem Maße der Fall: vgl. Rohlf's 1949: 42–44 und 49 einerseits und Tekavčić 1972: II 62–66 § 489–493 (einschließlich Rückverweisen) andererseits, der an zunächst lautlich – in Verbindung mit schließlich geschwundenem auslautendem *-s* – bedingte Annäherung alter Formen des Akk. Pl. an diejenigen des Nom. Pl. denkt. Hinweise auf partiellen Dissens zwischen Rohlf's und Tekavčić verdanke ich A. Noyer-Weidner.

men eines Paradigmas im Sinne Mayerthalers – komme ein Status von verbindlichen Ursachen für somit ‚vorhersagbare‘⁸ Orientierungen und Wirkungen analogischer Veränderungen zu. Das wird an einem in der historisch vergleichenden Morphologie oftmals festzustellenden besonderen Typ paradigmatischen Ausgleichs deutlich. Bei ihm sind jeweils die gleichen ‚unregelmäßigen‘ Ursprungsparadigmen später unterschiedlich ausgeglichen worden. Zuvor standen der Vereinfachung der Paradigmen jeweils mindestens zwei Wege offen, das heißt, es konnte prinzipiell eine erste oder eine zweite (ggf. dritte usw.) von zwei oder mehr Alternanten (Varianten) des älteren unregelmäßigen Paradigmas verallgemeinert werden. Da nach Ausweis von in der historisch-vergleichenden Grammatik festgehaltenen Befunden tatsächlich nicht selten teils diese, teils jene Ausgleichsrichtung eingeschlagen worden ist, kann keine von ihnen nach irgendwelchen Kriterien verbindlich prädeterniniert gewesen sein.

In einigen bereits vorliegenden Arbeiten⁹ wurde dieser Sachverhalt als ‚diachrone Selektion‘ bezeichnet. Damit ist folgendes gemeint: Alternanten oder Varianten in Paradigmen älterer zugrundeliegender Sprachen oder Sprachstufen erweisen sich später in solchen mehrerer

⁸ In der deskriptiven Linguistik gilt das, was nach synchronen Regeln einer Grammatik gebildet bzw. generiert werden kann, als ‚vorhersagbar‘. Daraus abgeleitet, meint ‚vorhersagbar‘ in einer Theorie sprachlicher Veränderungen im Sinne Mayerthalers und anderer frei paraphrasiert etwa soviel wie „sich für den Betrachter aus der Kenntnis ursächlicher Faktoren im Kausalnexus als vorgegeben darstellend“. Gewissermaßen von einer zeitlich weit zurückverlegten Warte aus bezieht sich der Ausdruck auf seinerzeit bevorstehende, durch solche Faktoren noch erst zu bewirkende, vom heutigen Standpunkt aus aber geschichtlich längst eingetretene, beleg- und kontrollierbare sprachliche Veränderungen. – Zum Konzept einer solchen ‚Vorhersagbarkeit‘ und zur Erklärung paradigmatischen Ausgleichs sowie seiner Gerichtetheit nach angenommenen ‚Natürlichkeits‘-Kriterien ist zumal Mayerthaler 1980 (bes. 110–123) zu vergleichen, zu ‚predictability‘ auch Mayerthaler 1987: 35. Während dieser Verfasser eine universale ‚Morphologische Natürlichkeit‘ vertritt, tritt Wurzel (1984; 1987 und öfter) für speziellere morphologische ‚Natürlichkeits‘-Kriterien von Einzelsprachen ein. Informativ zu den Intentionen, Verfahrensweisen, Gemeinsamkeiten und Unterschieden innerhalb dieser auch von weiteren Autoren getragenen Richtung der historischen Linguistik ist außer Mayerthaler 1981 unter anderem Dressler-Mayerthaler et al. (Eds.) 1987 (mit Beiträgen von Dressler, Mayerthaler, Panagl und Wurzel).

⁹ Strunk 1981: 163–168; 1982: 427–428 und passim; 1987a.

daraus hervorgegangener sogenannter Tochtersprachen oder jüngerer Sprachstufen als nicht in der gleichen Richtung ausgeglichen. Einige weitere Beispiele mögen das illustrieren. Die Unregelmäßigkeit früherer belegter oder sicher erschließbarer Paradigmen haben an sich teils lautliche, teils morphologische Gründe. Da dies für die anschließende diachrone Selektion unerheblich ist, werden im folgenden Fälle der erstgenannten Art angeführt; zur Erörterung mehrerer morphologisch bedingter und sodann ähnlich differierend ausgeglichener paradigmatischer Alternanten sei auf hier in Anmerkung 9 erwähnte Ausführungen verwiesen.

Offensichtlich gegenläufige Selektionen von Varianten aus sicher rekonstruierbaren vorgeschichtlichen Nominal- und Verbalparadigmen lassen das Indoiranische einerseits und das Griechische andererseits bei etlichen, einander ähnlichen Phänomenen erkennen. Es handelt sich jeweils um Stammformen, bei denen ein ehemaliger wurzelschließender labiovelarer Verschußlaut vor einem suffixalen Vokal stand, der in bestimmten Formen der Paradigmen durch Flexionsablaut zwischen idg. *-e-* und idg. *-o-* wechselte. Abhängig davon, ob Position vor solchem *-e-* oder *-o-* gegeben war, mußten die rein lautlichen Kontinuanten jenes Labiovelars sowohl im Urarischen als auch in nachmykenischen nicht-äolischen Dialekten des Frühgriechischen zu je zwei noch prähistorischen Stammvarianten führen. So z. B. erstens beim Neutrum

Nom. Akk. Sg.	<i>*μek^wos</i> „Wort“	:	Gen. Abl. Sg.	<i>*μek^wes-os</i> usw.
urar.	<i>*vakas</i>	:		<i>*vacas-as</i> usw.
frühgr.	<i>*μepos</i>	:		<i>*μete(h)-os</i> usw.
(nicht äol.)				

Daraus wurde sodann im Indoiranischen das Allomorph (d. h. die Stammvariante) des Gen. Abl. Sg. und der übrigen Kasus außer Nom. Akk. Sg., im Griechischen umgekehrt das nur beim Nom. Akk. Sg. lautgesetzlich entstandene Allomorph zur Verallgemeinerung „ausgewählt“:

ved.	<i>vácas</i>	←	<i>vácas-as</i>	usw.
gr.	(F)έπος	→	(F)έπε-ος	
			(> έπος)	

Weder die höhere Frequenz der Musterkasus, wie es allein beim indoiranischen Resultat scheinen könnte, noch eine etwaige Vorrang-

stellung des Nom. Akk. Sg., die sich bei isoliert betrachtetem griechischen Ergebnis anbieten mag, können also allgemein verbindliche Kriterien für kalkulierbaren Formenausgleich sowohl gegenüber dem urarischen als auch gegenüber dem frühgriechischen Paradigma abgegeben haben. Es war offensichtlich auch nicht so, daß etwa eine der beiden ehemaligen Varianten den Vorzug größerer Deutlichkeit gehabt hätte.

Eine entsprechende Verteilung zeigt sich zweitens bei den prähistorisch fundierten Verbalparadigmen des Erbwortes für „folgen“ in den gleichen Idiomen. Auch da befand sich der stimmlose wurzelschließende Labiovelar einst in manchen Flexionsformen vor *-ě-*, in anderen vor abgelautetem *-ǫ-* als suffixalem Themavokal. Beiseite bleiben kann hier die Frage, ob bei thematisch flektierenden Media tantum auf Grund hethitischer, tocharischer und germanischer Befunde noch früher mit uniformem Themavokal *-o-* zu rechnen ist¹⁰ oder nicht. Die Entwicklung der indoiranischen und griechischen Formen des betreffenden Verbums stellt sich jedenfalls z. B. in der 3. Sg. einerseits und in der 3. Pl. andererseits vom Präs. Ind. Med. folgendermaßen dar:

3. Sg.	<i>*sek^we-toi</i>	„folgt“	: 3. Pl.	<i>*sek^wo-ntoi</i>
urar.	<i>*saca-tai</i>		:	<i>*saka-ntai</i>
frühgr.	<i>*hete-toi</i>		:	<i>*hepo-ntoi</i>
(nicht äol.)				

Wiederum wurden danach in den indoiranischen Paradigmen die voreinzelsprachlichen Varianten mit **-k^w-* vor *-e-*, in den griechischen diejenigen mit **-k^w-* vor *-o-* verallgemeinert:

ved.	<i>sáca-te</i>	←	<i>sáca-nte</i>
gr.	<i>ἔπε-ται</i>	→	<i>ἔπο-νται</i>
(mit <i>-(v)ται</i> für <i>-(v)τοι</i> nach 1. Sg. <i>-μαι</i>)			

Numerisch ergeben sich im weiteren Paradigma beim Präsens/Imperfekt sowie beim Konjunktiv des Singulars und Plurals je drei Formen mit altem Themavokal **-ě-* (2.3. Sg., 2. Pl.) und ebenso je drei mit seiner Alternante **-ǫ-* (1. Sg., 1. 3. Pl.). Nimmt man die

¹⁰ So Oettinger 1979: 260 unter Berufung auf einen Hinweis von Klingenschmitt.

jeweiligen Dualformen, diejenigen vom Partizip und vom gesamten Optativ hinzu, so waren insgesamt die mit Themavokal -o- bildbaren Formen leicht in der Überzahl. Aber abgesehen davon, daß ein solches Zahlenverhältnis noch nicht mit der Gebrauchsfrequenz der beiden Stammalternanten in diesen oder jenen wirklich vorkommenden Formen übereinstimmt, bleibt eine solche Statistik nach Ausweis der heterogenen Ergebnisse ohnehin unerheblich: Das Indoiranische hat wiederum den palatalisierten Wurzelauslaut der Formen mit altem Themavokal -ě-, das Griechische wiederum den allophonischen Wurzelauslaut vor abgetöntem Themavokal -ō- generalisiert. In gleicher Weise kehrt solche differierende Ausgleichstendenz beider Sprachbereiche drittens bei einem anderen Nomen mit neutrischem s-Stamm wieder; es weist stimmhaften chemaligen Labiovelar vor dem Stammsuffix auf: Vom voreinzelsprachlichen Lexem Nom. Akk. Sg. **h₁reg^wos* „Dunkelheit“, Gen. Abl. Sg. **h₁reg^wes-os*, usw., liegt in ved. *rájas* „Staub, Nebel, Düsternis“ mit palatalem -j- aller Kasus wieder Generalisierung des Allomorphs vor suffixalem -e-, in gr. *ἔρεβος* „Dunkel der Unterwelt“ mit -b- aller Kasus erneut Generalisierung des Allomorphs vor suffixalem -o- des Nom. Akk. Sg. vor. Nur in dieser merkwürdig konstanten Vorliebe des Indoiranischen für paradigmatischen Ausgleich zugunsten von Stammvarianten mit suffixalem chemaligem -e-, in der des Griechischen für Generalisierung von Stammvarianten mit suffixalem ehemaligen -o- läßt sich eine gewisse, wenngleich kaum näher begründbare Regularität jener analogischen Vorgänge erkennen. Gerade die unterschiedliche Distribution solcher jeweiligen Konstanten auf die betreffenden Einzelsprachen macht jedenfalls deutlich, daß von der Warte des unregelmäßigen prähistorischen Paradigmas her die Ausgleichsrichtung nicht allgemein vorgegeben gewesen sein kann.

Natürlich sind Beobachtungen zur ‚diachronen Selektion‘ nicht nur auf erschlossene und unregelmäßige Ausgangsparadigmen der bisher gezeigten Art angewiesen. In den gleichen Zusammenhang gehören geläufige Fälle wie einige germanische starke Verben der II. Ablautreihe, deren Entwicklungen von ihren geschichtlich belegten Ausgangsformen an kontrolliert werden können. So zeigen etwa die althochdeutschen und die altenglischen Paradigmen übereinstimmend den durch den kinetischen prähistorischen Akzent bewirkten grammatischen Wechsel zwischen -s- und westgerm. -r- (< germ.

[z]) innerhalb des Präteritums bei der 1. und 3. Person Sg. einerseits, bei der 2. Person Sg., beim Plural und beim Partizip andererseits. Als Beispiel mag das Verbum für „erproben, wählen“ (ahd. *kiosan*, ae. *cēosan*) dienen¹¹:

	Prät. 1. 3. Sg.	2. Sg.	Pl.	Ptz.
ahd.	<i>kōs</i>	<i>kuri</i>	<i>kurun</i>	<i>(gi)koran</i>
ae.	<i>cēas</i>	<i>cure</i>	<i>curon</i>	<i>coren</i>

Im Verlauf der deutschen Sprachgeschichte setzten sich später bekanntlich die Varianten mit *r*, im Verlauf der englischen hingegen umgekehrt diejenigen mit *s* durch:

nhd.	<i>kor</i>	<i>koren</i>	<i>(ge)koren</i>
ne.	<i>chose</i>	<i>chose</i>	<i>chosen</i>

Dieser Fall steht ebenfalls nicht isoliert da. Einige weitere Verben jener Klasse mit vergleichbarer Lautstruktur sind im Deutschen und Englischen ganz entsprechend gegenläufig ausgeglichen worden. Beim germanischen Wort für „(ge)frieren“ etwa (ahd. *friosan*, ae. *frēosan*) tritt in den relevanten Formen noch des ahd. und ae. Präteritums wiederum der Wechsel zwischen *-s-* (graphisch <*-s-*> neben <*-z-*>) und *-r-* auf: z. B. 1. und 3. Sg. Prät. ahd. *frōz*, ae. *frēas*, Ptz. ahd. *(gi)froran*, ae. *froren*); und wiederum wurde solche Unregelmäßigkeit schließlich im Deutschen nach dem Vorbild der *r*-haltigen, im Englischen nach dem der *s*-haltigen Varianten beseitigt: z. B. nhd. 1. und 3. Sg. Prät. *fror* (Inf. *frieren* usw.) wie Ptz. *(ge)froren* (Pl. Prät. *froren*), aber umgekehrt ne. Ptz. *frozen* gemäß Prät. (Sg.) *froze* (Inf. usw. *freeze*). Die Richtung dieser paradigmatischen Ausgleicherscheinungen kann somit weder schon in einer ur- oder gemeinermanischen noch in einer westgermanischen Sprachperiode vorprogrammiert gewesen sein. Denn die genannten Analogien erfolgten erst in nachalt-hochdeutscher wie in nachaltenglischer Zeit, und zwar hier und dort mit gegensätzlicher ‚diachroner Selektion‘. Eine gewisse seltsame Regularität zeigt sich – ähnlich wie beim zuvor besprochenen paradigmatischen Ausgleich labiovelarhaltiger Formen des Indoiranischen einerseits und des Griechischen andererseits – lediglich darin,

¹¹ Dieses Beispiel schon bei Hock 1986: 168, dort jedoch einschließlich des eigentlich denominativen nhd. *küren*.

daß das Deutsche offenbar wiederholt die *r*-haltigen, das Englische wiederholt die *s*-haltigen Formen solcher starken Verben verallgemeinert hat.

Gemeinsam ist allen derartigen Fällen paradigmatischen Ausgleichs mithin zweifellos ein dahinter stehendes Bestreben, durch Nivellierung lautgesetzlich entstandener Varietäten Paradigmen insoweit zu vereinfachen, daß die Zugehörigkeit aller darin enthaltenen Formen zu einem einzigen flektierten Lexem deutlich gewahrt bleibt. Die Orientierung eines solchen Ausgleichs aber ist, wie sich gezeigt hat, vor seiner Verwirklichung völlig offen.

b) Sekundär eingetretene Variationen und Alternationen in jüngeren Paradigmen

Es werden jedoch nicht nur ehemals kompliziertere (unregelmäßige) Paradigmen nachträglich ausgeglichen und damit vereinfacht. Neben dieser zweifellos häufigen Erscheinung gibt es gelegentlich auch umgekehrte Prozesse, die von relativ uniformen älteren Formensystemen zu komplexeren jüngeren führen. Sowohl lautliche als auch morphologische Veränderungen können Ergebnisse dieses Typs zeitigen¹².

Fälle von Paradigmen, die sich aufgrund von Lautentwicklungen sekundär differenzieren, sind bekannt. Ein Beispiel aus dem Germanischen, auf das man hingewiesen hat¹³, liefern etwa die gegenüber got. *maiza*, *maists* durch Monophthongierung und Rhotazismus unregelmäßiger gewordenen adjektivischen Steigerungsformen ahd. *mēro*, *meisto*, mhd. *mēre*, *meiste* (zu got. *mikils*, ahd. *mihhil*, mhd. *michel* „groß“). Angewachsen sind die Divergenzen auch in der Flexion alter nominaler *n*-Stämme des Altindischen. Ein voreinzelsprachliches Paradigma zu **k̐(u)ṇon*- „Hund“ enthielt z. B. im Akk.

¹² Ob man derartiges dann mit unter den früher eher für Paradigmenbildung mit Hilfe grammatikalisierter Lexeme reservierten Begriff von ‚Suppletion‘ (oder ‚Suppletivismus‘) subsumieren sollte, wie es in neuerer Zeit üblich geworden ist (bei Werner 1977; Dressler 1985, Ronneberger-Sibold 1988 und anderen), bleibt für die obigen Erörterungen unerheblich.

¹³ Werner 1977: 274–275.

Sg. **k̥uon-m*, im Dat.-Abl. Pl. **k̥uṇ-b^hios*, und im Akk. Pl. **k̥un-ṇs* ursprünglich nur zwei morphophonemische Stammalternanten */kuon-/ und */kun-/; silbisches [-ṇ-] und [-u-] einerseits sowie unsilbisches [-n-] und [-u-] andererseits waren dabei bloß umgebungsbedingte Varianten, deren phonetische Realisierung erstens von konsonantisch oder vokalisch anlautender Kasusendung und zweitens von einer Syllabifizierungsregel für Sonantenketten¹⁴ abhing. Da im Indoiranischen das ehemals allophonische bzw. nur eine phonetische Variante darstellende silbische [ṇ] als /a/ phonemisiert wurde, so daß es mit dem Vokal /a/ anderer Provenienz zusammenfiel, ergab sich daraus im Vedischen schließlich eine kompliziertere Deklination mit drei Stammstufen: *śvān-* < **k̥uon-* in starken Kasus wie beispielsweise Akk. Sg. *śvān-am* usw. sowie *śvá-* < **k̥uṇ-* und *śún-* < **k̥un-* in schwachen Kasus wie etwa Dat.-Abl. Pl. *śvá-bhyas*, Akk. Pl. *śún-as*.

In Beispielen dieser Art sind die betroffenen Paradigmen durch Auswirkungen von Lautwandel sozusagen mechanisch komplexer geworden. Es gibt aber ebenso Fälle, deren Flexionen nachträglich anders bedingte Unregelmäßigkeiten angenommen haben.

In der althochdeutschen und partiell altsächsischen Präteritalflexion des Verbums ahd. *tuon*, as. *dōn* „tun, machen“ zeigen 1. und 3. Sg. ahd. *teta*, as. *deda* „tat“ einerseits und 2. Sg. ahd. *tāti*, as. *dādi* sowie 1. Pl. ahd. *tātun* usw., as. *dādun* (poetisch auch ae. *dēdon*, *dādon*) andererseits einen ungewöhnlichen Wechsel zwischen germanischem kurzem **de-* und langem **dē-* > westgerm. *dā-* als Reduplikationssilbe. Dieser Wechsel kann, wie immer er im einzelnen erklärbar sein mag, kaum ursprünglich sein. Denn er fehlt: 1) in den etymologisch zugehörigen indoiranischen Formen vom Imperfekt oder (Präsens)-Injunktiv des Verbums ai. *dhā*, airan. *dā* „setzen, stellen, legen, machen“ (ved. 1. Sg. Inj. *dā-dhā-m*, 1. Pl. *dā-dh-ma*); 2) in den altsächsischen Konkurrenzformen vom Präteritum wie 2. Sg. *dedōs*, 1.–3. Pl. *dedun*. Der auf Alternation zwischen kurzer und langer Reduplikationssilbe beruhende Befund in den oben zunächst genannten westgermanischen Präteritalparadigmen dürfte sich also erst sekundär eingestellt haben. Weil für den Wechsel zwischen den germanischen Morphemen **de-* und **dē-* keine lautlichen Ursachen erkennbar sind,

¹⁴ Dazu Schindler 1977: 56; Mayrhofer 1986: 162–163.

scheinen analogische Neuerungen¹⁵ oder sonstige neue Anordnungen älterer Gegebenheiten¹⁶ für die Unregelmäßigkeit zweier verschiedener Reduplikationsvokale innerhalb des althochdeutschen und des altsächsischen Konjugationsschemas im Präteritum dieses Verbums verantwortlich gewesen zu sein.

Ähnliches gilt mutatis mutandis für die Deklinationsparadigmen verbaler Perfekt-Aktiv-Partizipien des alphabetischen Griechisch und des Altindischen. Ursprünglich gab es in dieser Flexionsklasse nach neuerer Erkenntnis offenbar nur eine Alternation zweier Stämme mit abstuftendem Suffix **-uōs-/us-* (bzw. im Femininum moviert **-usih₂*). Für das Griechische folgt das zum einen aus Formen des Typs hom. εἰδώς, ἰδύια zu οἶδα „ich weiß“; zum anderen – außer aus den übereinstimmend gebliebenen femininen Formen myk. *araruja(i)* und hom. ἀραρυῖα(ι) – aus dem älteren mykenischen Nom. Pl. n. des Perfektpartizips zu ἀραρίσσω „füge zusammen“, der auf einigen Linear-B-Tafeln aus Knossos als /ararwoa/ < **-uos-h₂* „zusammengefügt, ausgerüstet“ belegt ist. Die entsprechende homerische Form lautet dagegen ἀρηρότα: Hier wie bei allen Kasus vom Maskulinum (außer Nom. Sg.) und Neutrum des aktiven Perfektpartizips der Verben im jüngeren alphabetischen Griechisch des 1. Jtds. v. Chr. überhaupt ist also eine dritte Stammform mit einem Suffix **(F)ot-* nachträglich eingeführt worden. Bedingt Vergleichbares ist mit diesem Formenschema im Altindischen vor sich gegangen. Den älteren Zustand erweist hier allem Anschein nach das nächstverwandte Avestische mit ausschließlich die Alternanten des Stammsuffixes auf *-s* enthaltenden Partizipialformen des Perfekts wie Nom. Sg. m. *vīduuā* „wissend“ (Suffixgestalt arisch **-uās*) und Instr. Pl. *dadūžbīš* Y. 58,6 „(mit) geschaffen habende(n), schöpferische(n)“ (Suffixgestalt arisch **-us-*). Im Altindischen findet sich demgegenüber eine infolge von Neuerungen komplexere Deklination des Perfekt-Aktiv-Partizips:

¹⁵ So jedenfalls Lühr 1984: 49–50 und 73 Anm. 126 (mit Lit.) und – im einzelnen anders – Bammesberger 1986: 113–114. Zu erinnern ist daran, daß wohl auch das langes *-ē-* enthaltende gotische Formans *-dē-d-* vom Indikativ (wie in 1. Pl. auf *-dēdum* usw.) oder Optativ (wie in 1. Sg. auf *-dēdjau* usw.) des schwachen Präteritums mit den obenerwähnten Präteritalformen des selbständigen westgermanischen Verbums für „tun“ zusammenhängt.

¹⁶ Mehrere darauf hinauslaufende, wenngleich in Details divergierende Erklärungsversuche sind verzeichnet bei Lühr 1984: 73–74 Anm. 128.

Nom. Sg. m. *vidván* „wissend“ mit nasaliertem Endung¹⁷, dazu neben Formen mit altem nullstufigem Suffix **-us-* wie Nom. Sg. *vidúšī* f. „wissende“, Gen./Abl. Sg. m. n., Akk. Pl. m. *vidúšas* ebenfalls eine jüngere dritte Stammform mit Suffix *-vat-* – also auf einen Dental endend – in denjenigen schwachen Kasus des Maskulinums und Neutrums, deren Endungen konsonantisch anlauteten, z. B. Instr. Pl. *vidvábhis* „mit wissenden“. Gegenüber dem älteren Deklinationsschema der Perfekt-Aktiv-Partizipien mit zwei von einem abstufigen Suffix **-uos/-us-* herrührenden Stammformen, das offenbar im Mykenischen und Avestischen bewahrt wurde, haben also das alphabetische Griechisch und das Altindische in je eigener Verteilung – man vergleiche etwa Gen. Abl. Sg. m. n. ved. *vidúš-as*, aber gr. εἰδότης – und deshalb anscheinend unabhängig voneinander¹⁸ eine zusätzliche dritte Stammform mit dentalhaltigem Suffix in ihre Paradigmen neu eingebaut.

Eine gewisse Schwierigkeit für diese Beurteilung der Stammbildungen bei den Perfektpartizipien bereitet allerdings das gotische Wort **weitwops*, *weitwod-* „μαῖστρος, Zeuge“. Man hat darin seit langem und aus gutem Grunde ein lexikalisiertes Perfekt-Aktiv-Partizip ähnlich wie gr. εἰδώς „wissend“ gesehen; diese Deutung wird zusätzlich gestützt dadurch, daß im Gotischen mit Nom. Pl. *berusjos* „Eltern“ mindestens ein weiteres altes Perfekt-Aktiv-Partizip (mit moviertem altem, auch im Indoiranischen, Griechischen, Baltischen und Slavischen fortgesetztem Femininsuffix **-usih₂*) zum Verbum *baíran* „tragen, gebären“ lexikalisiert erscheint: *berusjos* „Eltern“ ist formengeschichtlich offenbar elliptischer Plural eines solchen Partizips, bedeutet also zunächst – formuliert a potiori von der Mutter her – „die getragen/geboren haben“. Aus so analysiertem gotischen *weitwod-* „Zeuge“ würde damit folgen, daß neben dem alphabetischen Griechisch und dem Altindischen auch das Gotische auf eine dann wohl als uralte zu beurteilende Stammform des Perfektpartizips mit dentalhaltigem Suffix wiese. Doch weicht die dann für die gotische Bildung vorauszusetzende suffixhaltige Dehnstufe **-uōt-* von den

¹⁷ Dazu und zu den übrigen starken Kasus mit *-vāms-* s. Hoffmann 1975/76: 556.

¹⁸ So beurteilt von Szemerényi 1967: 9–11 = 1987: 1255–1257; 1990: 347–348; zu vergleichen ist ferner die Darstellung bei Rix 1976: 234–235.

Normalstufen der damit verglichenen griechischen und altindischen Formantien *-(F)ot- und -vat- ab. Zur Not läßt sie sich mit der nur im Nom. Sg. regulären Dehnstufe von Gr. εἰδώς in Verbindung bringen und müßte daraus in oblique Kasus wie got. Akk. Sg. *weitwod*, Gen. Pl. *weitwode* verschleppt sein. Aber die griechischen Nominative vom Typ εἰδώς brauchen ihrerseits gar kein altes *-Fódδ-ς (mit Schwund von -δ- vor -ς) zu enthalten; sie können – im Sinne des oben angestellten Vergleichs mit dem Typ av. *vīduuā* < *-vās < *-uōs – ebensogut dentalloses *-Fōς fortsetzen. Szemerényi¹⁹ sieht in got. *weitwod*- eine ausschließlich germanische Erweiterung mit Dentalsuffix ähnlich wie in got. *menops*, ahd. *mānōd* usw. „Monat“ gegenüber sonstigen *s*- und *n*-Stämmen dieses Erbwortes in mehreren verwandten Sprachen²⁰. Das wiederum hieße, got. *weitwod*- fiele als Zeuge für eine schon voreinzelsprachlich dritte Stammform mit dentalem Auslaut bei den Perfekt-Aktiv-Partizipien aus.

Alle in diesem Abschnitt b) angeführten und durchaus vermehrbar Beispiele für komplexer gewordene Paradigmen stehen zu einseitigen und damit zu simplen Theorien im Wege, die sprachliche Veränderungen vorwiegend aus prinzipiellem Streben nach Ökonomie, Vereinfachung oder „Natürlichkeit“ des Ausdrucks erklären möchten.

c) Asymmetrien und Suppletionen

Die im folgenden anstehenden Besonderheiten haben größtenteils funktionelle oder semantische Implikationen. Die meisten sind ebenfalls erst nachträglich aufgekommen. Zudem blieben sie, losgelöst von den Bedingungen oder Umständen ihrer Entstehung, später mehrheitlich erhalten.

Als erstes sei in diesem Zusammenhang ein Phänomen aus dem Tocharischen genannt. Hier wurde nur im Ostdialekt A bei dem in

¹⁹ Szemerényi 1967: 14–16 = 1987: 1260–1262.

²⁰ Zum Problem voreinzelsprachlicher Stammbildung beim Erbwort für „Monat“ ist der bei Szemerényi 1967: 15 = 1987: 1261 Anm. 32–33 genannten Literatur noch Stang 1966: 224 anzufügen; dieser rechnet mit einem früheren *n*-Stamm, indem er lit. *mėnuo* „Mond, Monat“ insoweit zu got. *mena* (m.) „Mond“ – Stammtyp *guma*, *gumin*- „Mann“ – in Beziehung setzt.

allen übrigen indogermanischen Sprachen wie im Westdialekt B ungeschlechtigen und deshalb mit nur einer genusindifferenten Form wiedergegebenen Personalpronomen der 1. Person, also beim Ausdruck für „ich“, eine sekundäre Distinktion zwischen maskulinen Formen *nāš* (Nominativ und Obliquus), *ñi* (Genetiv und Possessiv) und femininen Formen *ñuk* (Nominativ und Obliquus), *nāñi* (Genetiv und Possessiv) hergestellt. Diese im nachhinein aufgebaute Genusunterscheidung macht im synchronen Gesamtschema der osttocharischen Personalpronomina eindeutig eine Unregelmäßigkeit aus. Denn beim zugehörigen Pronomen der 2. Person blieb osttoch. *tu* wie westtoch. *twe* „du“ in herkömmlicher indogermanischer Weise ungeschlechtig und damit einförmig. Hinzu kommt noch, daß sich die neu etablierte Distinktion beim osttocharischen Wort für „ich“ sozusagen entgegen der üblichen entwicklungstypologischen Tendenz ergeben hat. Danach werden Genusoppositionen in indogermanischen Sprachen gemeinhin eher reduziert als ausgebaut. Im Extrem trifft das für die nahezu völlige Beseitigung nominaler Genusunterschiede im Neuenglischen zu, weniger radikal für die Tilgung des Neutrums im Französischen und in anderen romanischen Sprachen, in den ostbaltischen Sprachen (Litauisch, Lettisch) und im Albanischen, schließlich für den am weitesten im Dänischen vorangetriebenen Abbau des Femininums skandinavischer Sprachen²¹. Dies geschah allenthalben gegenüber einem jeweils zugrundeliegenden älteren System dreier Genera aus spätindogermanischer Zeit. Demnach muß also die nachträgliche Einführung einer Genusdistinktion beim osttocharischen Pronomen der 1. Person nicht nur als solche einer einzelsprachlichen Unregelmäßigkeit, sondern auch als für eine indogermanische Sprache überhaupt atypisch gelten. Nur wenige außerindogermanische Sprachen unterscheiden maskuline und feminine Formen bei ihrem Personalpronomen für „ich“²². Ob die entsprechende, neu geschaffene Distinktion im Osttocharischen als Entlehnung aus einer derartigen – unbekannten – Kontaktsprache zu verstehen ist, muß dahingestellt bleiben.

²¹ Verlust des Femininums zeigt sich außer im Dänischen auch im sogenannten – von dänischem Einfluß geprägten – Bokmål-Norwegischen und im Schwedischen, wo freilich bei Pronomina noch morphosyntaktische Reste des vorherigen Systems dreier Genera fortbestehen (Einzelheiten bei Haugen 1982: 105).

²² Diesbezügliche Hinweise bei Schmidt 1926: 347.

Die nächste hier anzusprechende Asymmetrie besteht bei Nomina und Pronomina in der formalen Wiedergabe des Nominativs und des Akkusativs. Während diese Kasus im Singular und Plural von Maskulina und Feminina jener Wortklassen von alters her distinkt waren, war das bei Neutra niemals in irgendeinem Numerus der Fall²³. Als weiteres Beispiel mag der ebenfalls stets asymmetrisch geregelte Ausdruck des Vokativs dienen. Dieser Kasus besaß eigene distinktive Formen nur im Singular von nominalen Maskulina und Feminina, also nicht bei Neutra, nicht in den Mehrzahlnumeri Dual und Plural sämtlicher Genera des Nomens und gar nirgends beim Pronomen. Beide Asymmetrien, von denen die eine in vielen historischen indogermanischen Sprachen mit synthetischer Flexion, die andere durch Beibehaltung eines auf den Singular beschränkten distinkten Vokativs in etlichen unter ihnen weiterexistierte, müssen aus dem allen jenen Idiomen zugrundeliegenden Urindogermanischen stammen. Sie dürften ihre Erklärung in bestimmten Funktionen daran beteiligter grammatischer Kategorien eben dieser prähistorischen Grundsprache finden. Verschiedentlich ist bereits die Ansicht geäußert worden²⁴, daß die genannten Erscheinungen bei Neutra in einem binären frühindogermanischen Genussystem für Nomina und Pronomina wurzeln, wo es lediglich ein Genus animatum für als belebt Vorgestelltes und ein Genus inanimatum für als unbelebt Vorgestelltes gab²⁵. Etwa die nachstehenden Überlegungen – im Anschluß an

²³ Im Dual fehlte jene Distinktion auch bei den Maskulina und Feminina.

²⁴ So in neuerer Zeit beispielsweise von Risch 1980: 263–267 (§§ 3.2, 4.1–4.3). Auch einige weitere Asymmetrien, die – über die oben angesprochenen und im folgenden Text behandelten Fälle hinaus – bei formaler Repräsentation von Kasus, bezogen auf Genera und Numeri, in altindogermanischen Sprachen auftreten, hat Risch 1980, unter besonderer Berücksichtigung des althethitischen Deklinationssystems (in Anlehnung an Starke 1977), andeutungsweise auf funktionelle Hintergründe aus der sprachlichen Vorgeschichte zurückzuführen versucht. Für das hethitische Kasusinventar und seine formalen wie funktionellen Besonderheiten ist ferner, ebenfalls mit Rückschlüssen auf vermutete prähistorische Grundlagen, Neu 1979 einschließlich der dort verzeichneten Fachliteratur zu vergleichen.

²⁵ Klare Argumente zugunsten einer anzunehmenden frühindogermanischen Dichotomie in Genus animatum und Genus inanimatum („genre animé“ und „genre inanimé“) hat vor allem Meillet mehrfach vorgebracht (so u. a. 1921: 211–215; 1937: 189–191). Von späteren Verfechtern jenes ursprünglichen binären Genussystems seien, stellvertretend für weitere, genannt Lohmann 1932: 80, Kury-

den Vokativ durch solche zum Imperativ ergänzt – sollen Hintergrund und Aufkommen der erwähnten Asymmetrien näher beleuchten.

Innerhalb des jüngeren dreigliedrigen, wohl noch während einer spätindogermanischen prähistorischen Periode aufgekommenen Genusschemas von Maskulinum, Femininum und Neutrum setzen nach Ausweis mehrerer Indizien die beiden erstgenannten Kategorien das ältere Genus animatum („genre animé“), die letztgenannte das frühere Genus inanimatum („genre inanimé“) fort. Das Neutrum war also, so geschehen, ursprünglich ein Genus für Bezeichnungen unbelebter Designata. In der Vorzeit, als es diese Rolle spielte, ließ sich, was als unbelebt aufgefaßt wurde, offenbar nicht als Träger einer ein Objekt effizierenden oder affizierenden Handlung, als bewirkender Agens (Subjekt), sondern lediglich als von inaktiven Zuständen und Vorgängen sowie von aktiven Handlungen Betroffenes, als Patiens (Objekt) benennen. Daher gab es im Genus inanimatum, dem späteren Neutrum, im Gegensatz zum Genus animatum, dem späteren Maskulinum und Femininum, keinen distinkten Kasus ‚Nominativ‘ für den aktiven Täter neben dem sachbezogenen Patiens- bzw. Objektskasus, dem nach antiker Tradition (gr. αἰτιατική) schließlich sogenannten ‚Akkusativ‘. Erst nachträglich erhielt der Objektskasus des Genus inanimatum im Genus neutrum dann zudem die syntaktische Funktion eines Subjektskasus, der wie ein Nominativ des gegensätzlichen Genus animatum verwendet werden konnte. Paradigmen von nominalen und pronominalen Neutra hatten also im Hinblick auf einen Täterkasus eine ursprüngliche funktionsbedingte Leerstelle²⁶.

łowicz 1964: 207; Kastner 1967: 15–17; Schmidt 1979a: passim; Szemerényi 1990: 164–166 (mit Lit.). Zu außerindogermanischen Sprachen mit nach der Korrelation ‚belebt‘, ‚unbelebt‘ konstituierten Genusklassen ist Schmidt 1926: 338–341 zu vergleichen.

²⁶ Nach von Uhlenbeck 1901 und 1902 initiiierter Auffassung mancher Forscher (in neuerer Zeit repräsentativ außer Gamkrelidze-Ivanov 1984: 267–319 – und von diesen in manchen Details abweichend – zumal Schmidt 1977: 109–111; 1979a: 796–797; 1979b: 342–344; 1986: 92–103, jeweils mit weiterer Lit.) sei das Vorurindogermanische nach Art von Kaukasussprachen eine ‚Ergativ-‘ oder ‚Aktivsprache‘ (des von Klimov 1977 und öfter beschriebenen Typs) gewesen. Der bei den späteren indogermanischen Neutra formal nicht nach Akkusativ und Nominativ (Singularis) unterschiedene und – außer bei den o-Stämmen – endungslose Kasus gehe damit auf einen durch ebensolche Endungslosigkeit ausge-

Die Position eines eigenen distinkten Nominativs blieb dann dort auf Grund der älteren Funktionsverhältnisse in Deklinationsparadigmen geschichtlicher indogermanischer Sprachen formal weiter unbesetzt. Das heißt, es trat trotz späterer syntaktischer Verwendung von Neutra nicht nur in Objekts-, sondern auch in Subjektsrollen niemals eine – flexivische Symmetrie mit den beiden anderen Genera herstellende – morphologische Differenzierung der einzigen dafür verfügbaren Kasusform in deren zwei (eine für Akkusativ und eine für Nominativ) ein, wie sie beim Maskulinum und Femininum jene beiden Satzteilfunktionen ausdrückten.

Zur Beurteilung des in Deklinationsschemata indogermanischer Sprachen ebenfalls asymmetrisch wiedergegebenen bzw. gegenüber anderen Kasus auffälligen Ausdrucksrestriktionen unterworfenen Vokativs muß folgendes beachtet werden: Der Vokativ stellte entgegen seiner Benennung und Zuordnung durch Dionysios Thrax und seine antiken Gefolgsleute – gr. κλητική (πτῶσις), lat. *vocativus* (*casus*) – gar keinen eigentlichen Kasus wie die übrigen dar. Äußerlich war er reine Stammform ohne jede Kasusendung und in isolierter oder vom Satzrahmen unabhängiger – zumal initialer – Stellung ungeachtet des sonst geltenden Wortakzentes immer auf der ersten Silbe betont: z. B. ved. *pítar*, gr. *πάτερ* „Vater!“ gegenüber Nom. Sg. ved. *pitā(r)*, gr. *πατήρ*. Syntaktisch stand er in keinerlei Verbindung zu anderen Satzgliedern, funktionierte also nicht als Satzkonstituente wie die übrigen Kasus. Die Stoiker haben den Vokativ deshalb zutreffender als „Anredehandlung“ (προσαγορευτικὸν πρῶγμα fr. 2,61 v. Arnim) definiert.

wiesenen Kasus ‚Absolutus‘ oder ‚Indefinitus‘ (s. dazu ferner Schmidt 1983: 15–16; 18, Punkt d) jenes ergativischen oder aktivischen Stadiums zurück. Gebildet von substantivischen Inanimata (den späteren Neutra), habe dieser Kasus des ergativischen oder aktivischen Systems, so wird weiter gefolgert (Schmidt 1986: 97–98), bei transitiven (oder ‚aktiven‘) Verben zur Bezeichnung des Patiens einer Handlung gedient, bei intransitiven (oder ‚inaktiven‘) Verben zu der des von einem Vorgang oder Zustand Betroffenen. Demnach „waren die nicht-Agensfähigen Inanimata (> späteren Neutra) auf die Positionen O₁ (> späterem Objekt) und O₂ (inaktives Subjekt) beschränkt, d.h. sie blieben immer unmarkiert und konnten daher bis in historische Zeit nicht zwischen Nominativ und Akkusativ unterscheiden“ (Schmidt 1986: 98). Im Zusammenhang mit der Vorgeschichte des verbalen Mediums denkt Rix 1988: 116 an ein ergativisches Stadium des Vorurindogermanischen. Gegen ein solches wendet sich Villar 1983 und 1984.

Unter solchen Umständen wird zunächst verständlich, warum der Vokativ als „Anredehandlung“ beim Neutrum weder im Singular noch in den anderen Numeri über eigene Formen neben denen des Nominativs/Akkusativs verfügte. Wieder liegen die Gründe in der kategorialen Vorgeschichte des Neutrums als eines ehemaligen Genus inanimatum: Was man sich als unbelebt vorstellte und in diesem Genus ausdrückte, schied in der Kommunikation jener Frühzeit offenbar nicht nur als Agens, sondern auch als Ansprech- und Anrufpartner aus. Eines besonderen Anredekasus bedurfte man folglich für jenes grammatische Geschlecht nicht. Daraus ergibt sich die Folgerung, daß beim Neutrum ursprünglich wohl ebensowenig ein distinkter Vokativ wie ein distinkter Nominativ vorhanden war. Paradigmen dieses Genus hatten von Natur aus in bezug auf beide Kasus Lücken. Das wird durch Befunde historischer indogermanischer Sprachen auch zum Vokativ gedeckt. Dort sind sogar Zeugnisse für – nach denen der Maskulina – neugebildete Vokative von Neutra relativ selten und dazu weitgehend auf das Altindische beschränkt²⁷. In den übrigen verwandten Sprachen blieb es dabei, daß das Neutrum über keine eigene Vokativform verfügte²⁸. Wenn später ein neutrisches Nomen im Sinne eines Vokativs verwendet wurde, so diente dazu als Notbehelf der zum Nominativ/Akkusativ umgewertete vormalige Patiens- oder Objektskasus.

In den Mehrzahlnumeri Dual und Plural besaß der Vokativ darüber hinaus selbst beim Genus animatum (dem späteren masculinum und femininum) niemals einen eigenen formalen Ausdruck. Hier war also die Bezeichnung dieses Kasus asymmetrisch zwischen jenen Numeri und dem Singular geregelt. Grundsprachliche Voraussetzungen dafür hat Delbrück seinerzeit folgendermaßen beurteilt:

„Da der Vocativ nichts ist als die Stammform, so wurde er ohne Rücksicht auf die Numeri gebraucht. Es stand also die Form, welche später auf den Singular beschränkt war, auch dann, wenn mehrere Personen gemeint waren. Als man dann ein Bedürfnis nach Bezeichnung der Zahl auch in diesem Falle empfand, schlug man die Stammform zum Singular, im Dual und Plural aber verwen-

²⁷ Vgl. Wackernagel 1930: 44 § 17a (Ende).

²⁸ Wackernagel, a. a. O. (Anm. 27); Szemerényi 1990: 168.

te man den Nominativ, welcher dem Vocativ dem Sinne nach am nächsten stand. Denn der Nom. wird ja oft so gebraucht, wie ihn die indischen Grammatiker beschreiben, z. B. in der Antwort auf die Frage ‚wer oder was ist das‘.“²⁹

Diese Rückschlüsse auf den prähistorischen Kasus haben nach wie vor manches für sich. Der Vocativ war demnach ursprünglich indifferent gegenüber dem Numerus. Nicht von ungefähr wurde ein solcher formal (wegen seiner Endungslosigkeit) wie funktionell (in bezug auf den Numerus) merkmallloser Kasus später in den Einzelsprachen grammatisch mit dem Singular koordiniert. Denn zum einen war dieser seinerseits stets der neutralste bzw. der am wenigsten spezifizierte unter den drei Numeri³⁰. Schon auf Grund dieses Umstandes hat sich der Singular vor Dual und Plural als nachträglicher

²⁹ Delbrück 1893: 189. Sinngemäß ähnlich später beispielsweise Wackernagel 1926: 85 (mit einer knappen Andeutung) und Schwyzer-Debrunner 1950: 59. Eine bloß vermeintlich abweichende Beurteilung bietet Wackernagel 1926: 306; nach ihr sei die Vocativform „von Alters her“ speziell auf den Singular beschränkt gewesen. Diese Feststellung, die auch Delbrück, a. a. O. (unmittelbar vor dem oben ausgeschriebenen Zitat), ähnlich getroffen hat, hält sich vornehmlich an den aus dem Sprachenvergleich zu gewinnenden Befund. Ihm zufolge war der endungslose Vocativ indogermanischer Einzelsprachen und wohl schon weitgehend derjenige der letzten Periode der Grundsprache ein solcher des Singulars. Die erstgenannte und hier oben folgende Charakterisierung des Vocativs beruht dagegen auf einer Kombination systematischer Gesichtspunkte mit offenbar obsoleten vedischen Befunden (endungsloser Vocativ dualisch gebraucht). Ihr Rekonstrukt, der numerusindifferente Vocativ, gehört in eine frühere, mit der ausschließlich historisch-vergleichenden Methode nicht mehr erreichbare prähistorische Periode des Urindogermanischen. Insofern sind die nur scheinbar jeweils widersprüchlichen Urteile bei Delbrück und Wackernagel durchaus kompatibel. In ähnlicher Weise dürften sich unterschiedliche Ansätze beim prähistorischen Imperativ zueinander verhalten, vgl. dazu unten Anm. 37. – Zu Besonderheiten eines endungslosen Kasus ‚Vocativ‘ in hethitischen Namenkonstruktionen sind Neu 1979: 180–185 und die dort verzeichnete Literatur zu beachten.

³⁰ Einerseits konnte und kann der Singular zwar eine spezifische Einzahl bezeichnen wie der Dual eine Zweizahl oder Paarigkeit und der Plural eine umfassendere oder unbestimmte Mehrzahl. Aber einerseits war der Singular seit jeher gewissermaßen auch ein ‚Nicht-Numerus‘. Das trifft bis heute auf generische Aussagen zu, in denen sich eine reallogische Vielzahl von Referenten im Singular ebenso wie im Plural wiedergeben läßt: Typ nhd. *Der Deutsche (die Deutschen) empfindet (empfinden) sich als Europäer; der Walfisch (die Walfische) ist (sind) ein Säugetier (Säugetiere).*

kategorialer Rahmen für den ehemals numerusindifferenten Vokativ angeboten. Zum anderen dürften unter den Nomina – Pronomina schieden ohnehin weitgehend aus – nicht zuletzt Eigennamen (Götter- und Personennamen) zu vokativischer Anrede nach Art von ved. *agne* „o Agni!“!, gr. *Zeū* „o Zeus!“ usw. gedient haben. Und solche Eigennamen waren naturgemäß ausschließlich auf den Singular festgelegt. So hat auch das gewiß die schließliche Zuordnung der innerhalb der jeweiligen Nominalstammklassen nur in undifferenzierten Einheitsformen verfügbaren Vokative zum Singular gefördert.

Spuren der für die Vorgeschichte der indogermanischen Sprachen anzunehmenden Numerusindifferenz nominaler Anredeformen liegen offenbar noch im ältesten Indischen vor. Dort bietet der *R̥gveda* in seinen älteren Büchern Belege für dualische Verwendung des Vokativs Singularis wie RV. VII 85,4b *āditya* „ihr (beiden) Aditisöhne!“, I 151,4a *asura* „ihr (beiden) Asuras!“, VI 63,10c *vīra* „ihr (beiden) Helden!“ usw.³¹. In der synchronen Morphosyntax der vedischen Sprache stellen die so gebrauchten Singular-Vokative zweifellos Abnormitäten dar. Doch als marginale Relikte früherer, von jeglicher Numerusunterscheidung absehender Einheitsformen des Vokativs werden sie verständlich.

In den sonstigen indogermanischen Sprachen hingegen, die noch über morphologische Vokativbezeichnungen verfügen, erweist sich die von Delbrück angedeutete Umstellung nominaler Anrede auf die einzelnen Numeri schon in den jeweils ältesten Quellen als restlos abgeschlossen. Allenthalben wurde dort im Plural und – soweit vorhanden – im Dual mangels numeruspezifischer Vokativformen wiederum der Nominativ³² in Zusatzfunktion auch als Form der Anrede

³¹ Weitere Belege und Hinweise auf ältere Literatur dazu bei Wackernagel 1930: 53–54. Rückschluß aus dieser Erscheinung auf einstmals numerusindifferente Geltung des endungslosen Vokativs andeutungsweise schon bei Schwyzler 1939: 547 mit Schwyzler-Debrunner 1950: 59.

³² Im nominalen Plural altirischer Maskulina ersetzen zwar durchweg Formen des synchronen Akkusativs fehlende eigene Ausdrücke des Vokativs. Aber dieser Tatbestand wird diachronisch damit erklärt, daß sich die übrigen altirischen Deklinationsklassen in diesem Punkt nach den *o*-Stämmen gerichtet haben, wo der Akk. Pl. auf *-u* < **-ōns* lautlich mit dem ererbten Nom. Pl. auf **-u* < **-ōs* zusammengefallen war, bevor dieser Kasus den (keltischen) Ausgang *-i* < **-oi* der alten Pronominalflexion übernahm. So gesehen, hätte letztlich also der Nom. Pl. einen

mit herangezogen. Zu dieser Ersatzleistung war der Nominativ wohl deshalb vorrangig prädestiniert, weil er nicht nur als Subjektskasus, sondern bei kontextfreien sowie bei als Prädikatsnomina verwendeten Substantiven und Eigennamen auch als reiner Nennkasus funktionierte. Mit der totalen Integration der ursprünglich außerhalb des Kasus-/Numerussystems stehenden eigentlichen Vokativformen in den Singular jeweiliger Deklinationsklassen war am Ende angesichts nach wie vor fehlender Pendanten dazu in den Mehrzahlnumeri eine Entwicklung hin zu einer zuvor nicht vorhanden gewesenen Asymmetrie innerhalb jener Flexionsschemata vollzogen.

Ähnliche Erscheinungen liegen beim verbalen Imperativ vor. Eine gewisse allgemeine Affinität des Imperativs zum nominalen Vokativ beruht schon darauf, daß beide Kategorien deutlich der sogenannten ‚Appellfunktion‘ von Sprache im Sinne Bühlers (1934) dienen. Als zentral darf für den Imperativ die grammatische 2. Person gelten. Sie zielt, genau wie der Vokativ, auf den genuinen Partner des Sprechers in der elementaren Gesprächssituation. Die im Imperativ angelegten Parallelen zum Vokativ erstrecken sich zudem auf formale Kennzeichen³³. Signifikante Kernbestände der in den historischen Einzelsprachen als solche der 2. Person Sg. Akt. verwendeten Formen des einfachen³⁴ Imperativs sind ebenfalls reine Stammformen. Das trifft für alle thematischen Verbalstämme zu: Muster Imp. ved. *ájā* „treibe!“, gr. *ἄγε*, lat *age* usw. wie Präsensstamm ved. *ájā-*, gr. *ἄγε-*, lat.

Vok. Pl. auch in der Vorgeschichte des Altirischen vertreten: s. Thurneysen 1946: 181 § 286.

³³ Diesen vermag der auch aus anderen Gründen unannehmbare Vorschlag von Winter 1969b, den endungslosen Vokativ als eine in bestimmten Junktoren entstandene Nominativform minus Endung *-s* zu verstehen, auf Seiten des Imperativs nicht gerecht zu werden.

³⁴ Abgesehen wird hier vom sogenannten Imperativ des Futurs. Er war nach Ausweis von Kontinuanten aus mehreren altindogermanischen Idiomen gewiß ebenfalls schon voreinzelsprachlich vorhanden. Aber seine charakteristische Endung **-iōd* war ehemals Ablativ Sg. des Pronomens **to-*, bedeutete also ursprünglich „von da (ab)“, und die Formen des Futurimperativs beruhen als ganze auf Univerbierung zuvor selbständiger Satzkonstituenten, bestehend aus dem eigentlichen verbalen und jenem pronominal-adverbialen Element. Neuere Diskussion dieser Imperativformation bei Szemerényi 1987: 3–20 (aus *RBPh* 31, 1954, 937–954); Forssman 1985: passim; Szemerényi 1990: 264–266 (jeweils mit Lit.).

**age-* > *agi-* usw.; der gleiche Befund gilt aber auch bei noch greifbaren Prototypen athematischer Stammklassen: Muster Imp. ved. *śṛṇu* „höre!“, gr. att. *ὄμνῃ* „schwöre!“ wie Präsensstamm ved. *śṛṇu-*, gr. *ὄμνῃ*-³⁵. Außerdem fehlten dem Imperativ der 2. Person ebenso wie dem Vokativ eigenständige Formen in den Mehrzahlnumeri. Mithin waren Imperativparadigmen, wie sie sich aus verschiedenen indogermanischen Sprachen belegen lassen, insoweit gleichfalls asymmetrisch organisiert. Die da für die 2. Personen des Duals und Plurals anstelle genuin imperativer Ausdrücke gebrauchten Formen sind einer benachbarten Verbalkategorie entlehnt, die im vedischen, unter anderem – gemeinsam mit der Prohibitivpartikel *mā* – für Verbote zuständigen Injunktiv³⁶ fortlebt: so stimmen überein zur Wurzel **b^her-* „tragen“ beispielsweise ved. 2. Du. Imp. und Inj. Präs. Akt. *bhāratam*, ähnlich (und etymologisch gleich) gr. 2. Du. Imp. und Ind. Präs. Akt. *φέρετον*; ved. 2. Pl. Imp. und Inj. Präs. Akt. *bhārata*, ähnlich (und etymologisch gleich) gr. 2. Pl. Imp. und Ind. Präs. Akt. *φέρετε*. Somit aus dem alten Injunktiv stammende dualische und pluralische Behelfsformen des Imperativs erinnern an diejenigen des Vokativs, die dem Nominativ des Duals und Plurals entnommen sind.

Es liegt nahe, hinter diesem Parallelismus auch eine parallele Vorgeschichte beider Phänomene zu vermuten. Und in der Tat ist längst wiederholt – wenngleich nicht von allen beteiligten Forschern jeweils zur Gänze – die Hypothese vertreten worden, daß die schließliche 2. Sg. Akt. des Imperativs anfänglich ebenfalls indifferent gegenüber

³⁵ Andererseits haben solche athematischen Imperativformen für die 2. Sg. Akt. eine distinktive Endung (frühere Partikel?) **-d^hi* > ved. *-dhi/-hi*, av. *-dī* (*-dī*), gr. *-θι*, heth. *-t* angenommen, möglicherweise ausgehend von verbalen schwundstufigen Wurzelstämmen wie bei ved. *ihi*, gr. *ἴθι*, heth. *it* „geh!“, wo dadurch überkurze Einsilbler mit **i* des bloßen Wurzelstammes vermieden wurden (s. dazu Forssman 1985: 193, mit Lit. in Anm. 40; Strunk 1987 b: 334–335). Daß diese Imperativformen auf **-d^hi* jedenfalls nachträglich gewuchert sind, deutet sich an in Formenvarianten mit und ohne Endung **-d^hi* wie zum Verbum „sein“ ved. *e-dhi* < indoarisch **az-dhi* „sei!“ erstens neben heth. *eš*, lat. *es*, „sei!“, zweitens neben (cher prototypischen) av. *z-dī*, gr. *ἴσ-θι* „sei!“, aber auch wie ved. *śṛṇu* neben *śṛṇu-hī* „höre!“, *kṛṇu* neben *kṛṇu-hī* „mache!“, gr. att. *ὄμνῃ* neben hom. *ὄμνυ-θι* „schwöre!“ usw.

³⁶ Die Morphosyntax des vedischen Injunktivs ist ausführlich von Hoffmann 1967 a: passim untersucht und dargelegt worden.

dem Numerus und außerdem gegenüber Diathese und Person gewesen sei³⁷. Jene Annahme stützt sich außer auf das Fehlen von Endungen (qua Portmanteau-Morphemen für alle drei Funktionsbereiche) bei mehreren signifikanten Formen auch auf einige hinsichtlich Numerus, Diathese oder Person merkwürdig neutrale Belege der 2. Sg. Imp. Akt. aus dem Griechischen. Diese hat mehrfach Wackernagel (an hier in Anmerkung 37 angegebenen Orten) herausgestellt. Da solche Gebrauchsweisen der 2. Sg. Imp. Akt. innerhalb des Griechischen teilweise sogar gegen synchrone Regeln der syntaktischen Kongruenz verstoßen – so mehrfach wie Eur. I. A. 1598 f. πᾶς τις θάροςος αἶρε (statt αἰρέτω) ναυβάτης,/ χώρει (statt χωρεῖτω) τε ... „ein jeder Schiffer fasse Mut/ und gehe ...!“ –, könnte es sich zumin-

³⁷ Bei den folgenden einschlägigen Literaturhinweisen besagen Angaben in Klammern nach einem Zitat, daß und inwieweit der Autor für den endungslosen Imperativ nur einen oder zwei der obenerwähnten drei grammatischen Bereiche als irrelevant genannt hat: Delbrück 1897: 357 (Diathese); Wackernagel 1912/13: 260 Anm. = 1953: 1237 Anm.; Brugmann 1916: 821–822 (Numerus und Person); Wackernagel 1916: 63 Anm. 1 (Diathese); derselbe 1926: 85 und 106; Hirt 1928: 119 (Numerus), mit freilich abwegiger Herleitung der 2. Pl. Imp. Akt. auf *-te; Schwyzer 1939: 797–798; Schwyzer-Debrunner 1950: 59 (Numerus), 339 (Numerus und Diathese); Watkins 1969: 121 (Person); Hoffmann 1970: 37 = 1975/76: 537 („Personennumerus“). – Gegen einen ursprünglich infiniten einfachen Imperativ haben sich ausgesprochen Szemerényi 1990: 263 (mit einem rekonstruierten Paradigma imperativischer Endungen), 265 und Forssman 1985: 192–193. Das nur geringfügig unterschiedliche Urteil dieser beiden Verfasser, die einen schon nach Numerus, Diathese und Person gegliederten grundsprachlichen Imperativ (einschließlich bereits integrierter, teils erweiterter Formen des ehemaligen Injunktivs) ansetzen, ist im vergleichend-rekonstruktiven Verfahren auf Grund der aus historischen altindogermanischen Sprachen belegten Paradigmen jenes Modus erarbeitet. Es trifft damit für den Imperativ einer Spätphase im prähistorischen Indogermanisch gewiß zu. Der von den erstgenannten Forschern und hier oben skizzierte Ansatz eines zunächst infiniten Imperativs basiert dagegen im wesentlichen auf den oben im folgenden Text gebotenen Überlegungen. Die daraus resultierende Rekonstruktion zielt auf eine frühere Phase des grundsprachlichen Imperativs, rechnet aber mit gewissen, bis in eine Einzelsprache wie das Griechische gelangten Ablegern aus jenem Frühstadium des Modus. Dieses Frühstadium muß nicht ohne weiteres mit einer vorflexivischen Periode des Indogermanischen schlechthin (so nach Früheren Leumann-Hofmann-Szantyr 1965: 338) gleichgesetzt werden. Jedenfalls stehen beim Imperativ ähnlich wie beim Vokativ (s. dazu Anm. 29) die zwei differenten Rekonstrukte insofern nicht im Widerspruch zueinander, als sie sich auf verschiedene prähistorische Zeiten beziehen.

dest in derartigen Fällen um archaische Relikte einer grundsprachlich infiniten Funktion der nachmaligen finiten Imperativform handeln.

Die bare Möglichkeit so unspezifizierter Gebotsausdrücke im allgemeinen mag man sich an für Befehle verwendeten griechischen und neuhochdeutschen Infinitiven veranschaulichen: gr. Hom. Il. 14, 501–502 εἰπέμεναί μοι, Τρῶες, ἀγαυοῦ Ἰλιονῆος / πατρὶ φίλῳ καὶ μητρὶ ... „Sagt mir, ihr Troer, dem eigenen Vater und der Mutter des edlen Ilioneus ...!“ (pluralische Geltung); Hdt. 7,228 (Epigramm auf die Gefallenen von Thermopylai) ὦ ξεῖν', ἀγγέλλειν Λακεδαιμονίοις ... „Melde, Fremder, den Spartanern ...!“ (singularische Geltung); nhd. *Hinsetzen!*; *Antreten!*; *Weiterfahren!*; *Anziehen!*; *Warten!* usw. Beim ersten neuhochdeutschen Beispiel ist zu beachten, daß es zugleich numerus- und diathesenindifferent ist. Denn es vertritt einerseits reflexive, medialen Verbalformen des Griechischen (etwa Imp. 2. Sg. ἴξευ Hom. Il. 3, 162) nahestehende Verbindungen wie *Setze dich hin!*, *Setzt euch hin!*, *Setzen Sie sich hin!* Andererseits kann es aber ebenso anstelle nichtreflexiver Ausdrücke wie *Setze/setzt (den Koffer) hin!* fungieren, die gewissermaßen moderne Gegenstücke kontrastierender griechischer Aktivformen mit Akkusativobjekt (etwa Imp. 2. Sg. μὴ πῶ μ' ἐς θρόνον ἴξε Hom. Il. 24, 553) sind. Außerdem ist zu numerusindifferenten Verwendungsmöglichkeit formelhafter Imperative der 2. Sg. Akt. wie gr. ἄγε, φέρε, ἰδέ usw. nicht nur mit Wackernagel (1912/13: 260 Anm.) an wieder neu geschaffene, aber jedenfalls typologisch vergleichbare Ausdrücke wie nhd. *Halt!*; *Sieh (an)!*; *Wart einmal!* zu erinnern, sondern auch an den entsprechenden Typs russ. 2. Sg. Imp. *daváj!* *„Gib!“ > „Los!“, „Auf geht's!“, der sich ebenso an einzelne wie an mehrere Personen richten kann.

Wenn also, wofür einiges spricht, der endungslose Imperativ einmal außerhalb der grammatischen Dimensionen Numerus, Diathese und Person gestanden hat, dann mußte seine spätere Festlegung auf die 2. Sg. Akt. – ähnlich wie die von Delbrück skizzierte des endungslosen Vokativs auf den Singular – weitere Konsequenzen haben. Diese bestanden beim Imperativ darin, daß, wie bereits angedeutet, alte Injunktivformen sonstige Positionen in einem sich nunmehr herausbildenden Paradigma einnahmen. Das gilt außer für die obenerwähnten Ausdrücke der 2. Dualis und Pluralis des Aktivs ferner namentlich für diejenigen der 2. Singularis, Dualis und Pluralis

des Mediums bzw. Mediopassivs. Damit fanden sich schließlich an allen diesen genannten Paradigmastellen, abgesehen von der 2. Sg. Akt., doppeldeutige Formen. Sie gaben einerseits in genuiner Weise den Injunktiv oder einzelsprachlich daraus Hervorgegangenes wieder: so unter anderem unaugmentierte Präteritalformen des episch-poetischen Griechischen vom Typ 2. Sg. Impf. Med. ἔπειο < *ἔπει-(σ)ο „du folgtest“ (belegt öfter 1. Sg. Impf. Med. ἐπόμην „ich folgte“ Hom. Il. 3,174; Od. 10,313; 11,168 usw.); im Latein die 2. Sg. Präs. Ind. Med. auf *-re* vom Typ *sequere* „du folgst“ Plaut. Cas. 91 u. ö. Sowohl das griechische als auch das lateinische Beispiel setzen eine 2. Sg. **sek^weso* fort, deren alte mediale Injunktivendung *-*so* noch in avestischen mediopassiven Injunktivformen auf *-hā* wie 2. Sg. *us.zaiiaŋha* „du wurdest geboren“ Y. 9,13 vorliegt³⁸. Im Altlatein repräsentieren bei Plautus und Terenz deponentiale oder auch passivische (z. B. *diligere* Ter. Phorm. 854) Präsensformen der 2. Sg. auf *-re* die vorrangige Norm. Später wurden die auf jüngeres *-ris* (verdeutlicht aus *-re* nach dem Vorbild der häufigen 2. Sg. Präs. Ind. Akt. auf *-is*) zahlreicher. Aber sie haben die alten Formen auf *-re* nicht vollständig verdrängen können; diese blieben zumindest in gehobener klassischer Sprache weiter verwendbar, wie Belege der 2. Sg. Präs. Ind. nach Art von *rere* „du meinst“ Hor. sat. 1,9,49, Verg. Aen. 3,381 und *miserere* „du erbarmst dich“ Verg. ecl. 2,7 zeigen. Andererseits fungierten solche griechischen und lateinischen Formen dann hilfswise zugleich regulär im Sinne von Imperativen. Dafür zeugen gr. (episch und ionisch) ἔπειο „folge!“ Hom. Il. 18,387, Od. 14,45, Hdt. 5,18 usw., lat. *sequere* „folge!“ Plaut. Asin. 809, 941 und entsprechend sämtliche einschlägigen Belege sonstiger Verben.

Sollte die Entwicklungslinie des einfachen Imperativs im großen und ganzen so richtig nachgezeichnet sein, dann ist sie offenbar tat-

³⁸ Zur Herleitung der lateinischen Formen auf *-re* aus voreinzelsprachlichen Injunktivformen auf *-*so* s. zuletzt Leumann 1977: 517 und 570. – Weitere avestische Belege der obengenannten Art bei Kellens 1984: 228. Kombiniert man die avestischen medialen Injunktivformen der 2. Sg. auf *-*hā* (< urar. *-*sa*) mit den altindischen medialen Imperativformen der 2. Sg. auf *-sya* (Beispiel: *sāca-sya* „folge!“), die ihr Element *-v-* aus der 2. Pl. Med. Inj./Imp. auf *-dhvam* (Beispiel: *sāca-dhvam* „[ihr] folgt [!]“) übernommen zu haben scheinen, dann bietet neben dem Griechischen und Lateinischen auch das Indoiranische zumindest mittelbar Indizien für alte formengeschichtliche Identität von 2. Sg. Inj. und 2. Sg. Imp. Med.

sächlich ähnlich derjenigen des Vokativs verlaufen. Sie führte ihrerseits dazu, daß mit der Fixierung des vom übrigen Flexionssystem ursprünglich ebenfalls unabhängigen Imperativs auf eine bestimmte Position – die der 2. Sg. Akt. – eine bis dahin nicht bestehende Asymmetrie in das formale Flexionsschema des Verbums geriet. Denn erst damit, daß die alte indifferente Befehlsform speziell auf die 2. Sg. Akt. hin umorientiert wurde, entstand Bedarf an komplementären weiteren Formen eines ganzen Imperativparadigmas. Aber diese waren nicht vorhanden. Es ergab sich also eine unausgeglichene Situation zwischen der formal allein besetzten Stelle (2. Sg. Akt.) und sonstigen unbesetzten Positionen (2. Du., Pl. Akt.; 2. Sg., Du., Pl. Med.; 3. Personen aller Numeri und Diathesen) des Imperativs. Die Rollen der fehlenden Formen mußten schließlich solche aus dem benachbarten Injunktiv zusätzlich mit übernehmen. Im Falle der 3. Personen des Aktivs weisen die injunktivischen Ersatzformen – zumindest im Bereich des Indoiranischen und Hethitischen – Erweiterung mittels einer ehemaligen Partikel *-u auf; das zeigen Entsprechungen wie ved. *ást-u*, heth. *ešd-u* „soll sein!“, ved. *sánt-u*, heth. *ašand-u* „sollen sein!“

Eine andere Art semantisch fundierter flexivischer Unregelmäßigkeiten manifestiert sich in bestimmten Typen von Suppletivparadigmen.

Vorab bleibt festzuhalten, daß suppletive Paradigmen jedweder Art per se komplexer bzw. unregelmäßiger Natur sind. Bezeichnenderweise werden sie trotzdem nicht etwa durchweg nachträglich mit dem Ziel stärkerer Einförmigkeit umgestaltet. Im Gegenteil: Es gibt neben vielen relativ alten, schon in den frühesten Quellen dieser oder jener indogermanischen Sprache greifbaren Fällen von Suppletionen auch solche, die sichtlich erst im Verlauf einer überschaubaren Sprachgeschichte entstanden sind. Mit Recht hat man dazu auf Beispiele wie das aus den zunächst jeweils selbständigen lateinischen Verbalparadigmen von *vadere*, *ire* und *ambulare* erwachsene suppletive Averbos von frz. *aller* mit Formen wie *je vais*, *nous allons*, *j'irai* usw. oder das erst im 15. Jhd. aufgekommene Suppletivgefüge von ne. Präs. *go*, Prät. *went* hingewiesen³⁹. Sowohl ältere und in ihrem Be-

³⁹ Szemerényi 1990: 328. Zu zwei weiteren verbalen Suppletionsparadigmen aus dem vedischen Indisch und dem Griechischen, die ein älteres grammatisch ‚regelmäßiges‘ Flexionsgefüge abgelöst haben, s. Strunk 1977: 27–29.

stand lange stabil bleibende als auch jüngere, gegenüber früheren regelmäßigen Flexionsschemata sekundär gebildete Suppletivparadigmen stehen offenkundig allesamt im Widerspruch zu Theorien, die für sprachliche Veränderungen generelle und „Vorhersagen“ erlaubende Ausgleichstendenzen hin zu größerer Einfachheit und „Natürlichkeit“ des Ausdrucks postulieren⁴⁰.

Unterschiedlich wie die jeweiligen Entstehungszeiten suppletiver Paradigmen sind auch Umstände und Voraussetzungen, auf Grund deren sie sich haben etablieren können. Diese reichen von rhythmischen Motiven – wie beispielsweise dem Drang nach Vermeidung und Ersetzung der Einsilbler *i*, *is*, *it* im spätlateinischen Flexionsschema von *ire*, einem Vorläufer romanischer Suppletivparadigmen beim soeben erwähnten Verbum für „gehen“, durch mehrsilbige lexematische Teilsynonyma⁴¹ – bis hin⁴² zu semantischen oder funktionellen Hintergründen.

Im letztgenannten Sinne veranlaßte Fälle von Suppletion lassen sich zumal an mancherlei Verbalparadigmen altindogermanischer Sprachen beobachten. Die Unregelmäßigkeit auch solcher verbalen Flexionsgefüge besteht darin, daß sie an verschiedenen Stellen mit Formen lexikalisch differenter Verben statt mit abgewandelten Formen ein und desselben Verbums besetzt sind⁴³. Zugrunde lag in diesen

⁴⁰ Das mit Suppletionen im weiten Sinne (also nicht nur solchen lexikalischer Art, vgl. oben Anm. 12) für die sogenannte „Natürliche Morphologie“ gegebene Problem hat auch einer ihrer Vertreter, Dressler 1985: 41, ähnlich gesehen; er sucht ihm (ibid. 43) mit der Annahme einander widerstreitender Parameter von Natürlichkeit zu begegnen; differenzierte Überlegungen dazu ferner bei Ronneberger-Sibold 1988.

⁴¹ So zuletzt wieder Dressler 1985: 49, nach Früheren wie Wackernagel 1906: 181–183 = 1953: 182–184; Löfstedt 1911: 287–289.

⁴² Mehrfach wurde auch hohe Gebrauchsfrequenz von durch Lautwandel auseinanderentwickelten Wortformen (Werner 1977; Ronneberger-Sibold 1988) und etymologisch verschiedenen Lexemen (Szemerényi 1990: 328) als wesentliches Moment für deren beständige Einbindung in Suppletivparadigmen verschiedener Art hervorgehoben.

⁴³ Grundlegende Ausführungen dazu stammen von Osthoff 1899. Für die Fachliteratur der Folgezeit sind die Hinweise bei Szemerényi 1990: 213–214, 328 sowie innerhalb der Bibliographie der dem Suppletivismus bei griechischen Bewegungsverben gewidmeten Arbeit von Létoublon 1985: 271–285 zu beachten. Diese bietet darüber hinaus auch Angaben zu einschlägigen Aussagen anderer vor

Fällen aber anfangs ein unvollständiges, lückenhaftes bzw. ‚defektives‘ Paradigma, bei dem also bestimmte Positionen zunächst überhaupt nicht ausgefüllt waren. Das hing damit zusammen, daß sich die lexikalische Bedeutung mancher Verben einst nicht mit der grammatischen Funktion derartiger Paradigmenpositionen vertrug. Ein Verbum mit ‚durativer‘ bzw. ‚atelerischer‘ Bedeutung (Verbalcharakter, ‚Aktionsart‘) wie „essen“ beispielsweise konnte deshalb innerhalb der Dimensionen früher altindogermanischer Tempora und Aspekte nur im Präsens und im Präteritum (Imperfekt) auftreten, die den Verlauf einer Handlung oder eines Vorgangs in Gegenwart und Vergangenheit bezeichneten. Es kam aber nicht im Aorist vor, weil die Eigenheit dieser grammatischen Ausdruckskategorie gerade darin bestand, vom Verlauf einer Verbalhandlung abzusehen. Das ererbte Verbum für „essen“ etwa erhielt so erst früheinzelsprachlich im Altindischen und Griechischen zur Auffüllung (‚Suppletion‘) seines primär defektiven Paradigmas andere Verben verwandten Inhalts zugesellt. Deren lexikalisch ‚nicht-durative‘ bzw. ‚telische‘ Bedeutung war mit der morphosyntaktischen Funktion des Aoristes kompatibel. So trat neben das altindische Präsens *átti* „ißt“ ein seit dem Ṛgveda nachweisbarer Aorist *ághas* „verschlank“; schon der einheimische Grammatiker Pāṇini lehrte für das Sanskrit diese Kombination in seinem Sūtra 2,4,37 als paradigmatische Regel. Das dem vedischen *átti* im homerischen Infinitiv ἔδμεναι mit seiner Stammbildung genau entsprechende, in den rezenten Formen ἔδω (ἔσθω, ἔσθω) „esse“ erweiterte griechische Präsens wurde seinerseits im Aorist durch ἔφαγον „verzehrte, verschluckte“ ergänzt. Aus der indogermanischen Grundsprache stammen nur die übereinstimmenden altindischen (vedischen) und griechischen Wurzelpresentien dieses Verbums, zumal sie weitere exakte Anschlüsse im Hethitischen, im Altlatein, im Baltischen und im Slavischen haben. Die Suppletion des Aoristes hingegen wurde, wie sich zeigt, im Indischen und Griechischen mit etymologisch verschiedenen Vokabeln verwirklicht. Deshalb kann sie mitsamt der daraus resultierenden und nachmals beständigen ‚unregelmäßigen‘ Komplexität der beiden Flexionsparadigmen jeweils erst sekundär-einzelsprachlich zustande gekommen sein.

Osthoff (wie vor allem G. Curtius und Delbrück); Ähnliches gilt für die selektiven Verweise bei Strunk 1977: Anm. 1–7, 16, 31, 51 und 52.

Gegen den archaischen Charakter einer Anzahl von suppletiven verbalen Flexionsgefügen und gegen deren Herleitung aus noch älteren vorgeschichtlichen, in der Semantik der betreffenden Verben begründeten defektiven Paradigmen sind von Szemerényi Bedenken angemeldet worden⁴⁴. Diese stützen sich namentlich auf zwei Einwände. Erstens sei Suppletivismus nach Ausweis vergleichsweise junger Fälle wie frz. *je vais* : *nous allons*, it. *vado* : *andiamo*, ne. *go* : *went* ein Phänomen immer wiederkehrender sprachlicher Erneuerung. Davon seien besonders Lexeme des Elementarwortschatzes infolge ihrer häufigen Verwendung – also nicht wegen ihrer Bedeutung – betroffen. Zweitens könne einem typischen Beispiel, dem Erbwort für „tragen“ aus Wurzel **b^her-*, entnommen werden, daß nicht dessen im Griechischen mit *φέρω* : *ἔνεγκον*, im Lateinischen mit *fero* : *tetuli, tuli* und im Altirischen mit *biru* : *ro-ruiccus* realisierte suppletive Paradigmen, sondern ein noch erkennbares, ehemals regelmäßiges Averbō auch mit außerpräsentischen Formen aus Wurzel **b^her-* primär sei: dafür zeugten die zu einem Wurzelaorist gehörigen vedischen Modalformen *bhriyāsam* (1. Sg. Akt. vom Prekativ) und *bhṛtam* (2. Du. Akt. vom Imperativ), die auf einen ebensolchen Wurzelaorist zurückgehende⁴⁵ altirische Form *birt* (3. Sg. Akt. vom synchronen *t*-Präteritum der absoluten Flexion), der vedische *s*-Aorist *abhārṣam* und der *iṣ*-Aorist *abhāriṣam* (jeweils 1. Sg. Akt.). Beide Überlegungen tangieren indes den hier oben am Erbwort für „essen“ demonstrierten Typ von Suppletion aus folgenden Gründen nicht:

Ad 1: Es ist zwar zutreffend und wurde oben bereits aufgegriffen, daß es sprachgeschichtlich nachweisbar junge Fälle neu aufgekommener und ältere regelmäßige Konjugationen eines einzigen Verballexems ersetzender Suppletivparadigmen gibt. Daraus folgt aber nicht, daß eine derartige Genesis suppletiver Flexion die einzig mögliche wäre. Daneben müssen, wenn dafür bei bestimmten Verben stichhaltige Anhaltspunkte vorhanden sind, auch auf anderen Voraussetzungen beruhende Suppletionsfälle anerkannt werden. Als Beispiel dafür wurden hier die Präsens-/Aoristparadigmen des Erbwortes für „essen“ im Altindischen und Griechischen angeführt. Als von

⁴⁴ Szemerényi 1990: 328.

⁴⁵ Zu dieser diachronischen Rückführung von air. absolutem *birt*, konjunktem *·bert* s. schon Pedersen 1913: 377–378, Thurneysen 1946: 422–423.

voreinzelsprachlicher Provenienz und damit als primär erwiesen sich daraus eben nur die übereinstimmenden Formen eines alten Wurzelpräsens, das durch entsprechende Kontinuanten weiterer verwandter Sprachen bestätigt wird; ebenso übereinstimmende Aoristformen fehlen völlig. Die suppletiven Flexionen des Altindischen und Griechischen zur Wurzel **h₁ed-* „essen“ ermangeln folglich jeglicher möglichen Indizien aus dem Sprachenvergleich dafür, daß sie ein regelmäßiges, auch mit Aoristformen von der gleichen Verbalwurzel ausgestattetes Paradigma abgelöst hätten. Ein solches Flexionsgefüge hat es offenbar nie gegeben. Alles spricht vielmehr dafür, daß hier in der späten Grundsprache noch ein aus semantischen Gründen lückenhaftes („defektives“), über keinen Aoriststamm verfügendes und insofern unregelmäßiges Paradigma existiert hat. An die Stelle des unregelmäßigen primären Defektivparadigmas sind dann erst einzelsprachlich in der weiter oben skizzierten Weise ihrerseits unregelmäßige sekundäre Suppletivparadigmen getreten.

Ad 2: Zumindest zweifelhaft ist auch, ob wirklich mit einem ursprünglich regelmäßigen Präsens-/Aoristparadigma aus lauter Formen zur Wurzel **b^her-* „tragen“ gerechnet werden sollte. Für eine solche Annahme wären möglichst einwandfreie Entsprechungen verschiedener indogermanischer Einzelsprachen aus beiden Stammklassen von Vorteil. Während nun die zwischensprachliche Vergleichbarkeit von thematischen, auf **b^hér-e/o-* zurückgehenden Präsensstammformen innerhalb der Indogermania ausgezeichnet ist, stellt sich diejenige der von Szemerényi beigezogenen Aoristformen als ungleich problematischer dar. Der altindische *s*-Aorist *abhārṣam* ist seit dem Rgveda belegt, also im Rahmen der einzelsprachlichen Formengeschichte allem Anschein nach die älteste der von Szemerényi angeführten Stammbildungen; da *abhārṣam* aber kein außerindisches Pendant hat, ist seine grundsprachliche Herkunft eher unwahrscheinlich. Erst in späteren vedischen Texten tauchen auf der gleichfalls ohne außerindische Entsprechung bleibende und zudem in seinem Überlieferungswert zweifelhafte⁴⁶ *iṣ*-Aorist *abhāriṣam* (AV. IV 13,5; VI 52,3; KapKS. III 11:35,3) sowie der Prekativ *bhriyāsam* (VS. II 8) und der Imperativ (2. Du. Akt.) *bhṛtām* (VS. XI 30) – mit wohl archaischerer Formvariante *bhartām* (TS. IV 1,3,2 = MS. II 7,3

⁴⁶ Näheres dazu bei Narten 1964: 183–184 (mit Lit.).

[76, 19]). Der Prekativ und der Imperativ wären Szemerényi zufolge gemeinsam mit dem altirischen *t*-Präteritum *birt* auf einen schon voreinzelsprachlichen Wurzelaorist zurückzuführen. Ungünstig für diese Schlußfolgerung ist jedoch zunächst der Umstand, daß die synchron asigmatischen Formen *bhriyāsam* und *bhartām* (*bhṛtām*) in der indischen Überlieferung später auftreten als der *s*-Aorist *abhārṣam*. Jene haben also vermutlich noch weniger als dieser Anspruch darauf, einen schon voreinzelsprachlichen Aoriststamm fortzusetzen. Erschwerend kommt hinzu, daß Hoffmann⁴⁷ Prekative des Typs *bhriyāsam* als rezente, bei bestimmten *s*-Aoristen aufgekommene vedische Neubildungen erklärt hat. Trifft dies zu, dann ist die Verlässlichkeit von *bhriyāsam* für diachronische Rückschlüsse auf einen schon ererbten Wurzelaorist stark eingeschränkt. Sodann: Beim Imperativ *bhartām* (*bhṛtām*) läßt sich nicht sicher entscheiden, ob er und oft dazu gestellte⁴⁸ außerindische Imperative wie aav. 3. Sg. *barətū*, gr. 2. Pl. *φέρετε* (Hom. Il. 9, 171) zusammen mit vedischer 3. Sg. Präs. Ind. Akt. (*vī*)*bharti* (RV. I 173, 6; VI 13, 3) einem alten wurzelflektierenden Präsens oder – ungeachtet der zuletzt genannten und immerhin eindeutigen vedischen Präsensform – einem entsprechenden Aorist zuzuordnen sind⁴⁹. Die gleiche Unklarheit besteht – bei

⁴⁷ Hoffmann 1967b: 27–29 = 1975/76: 468–469.

⁴⁸ Anders Szemerényi 1964: 189–199.

⁴⁹ Literatur dazu bei Szemerényi, l. c. (s. Anm. 48), und Gotō 1987: 227 Anm. 489. Nachzutragen ist Kellens 1984: 86, 95; 1990: 272, der aav. 3. Sg. Imp. Akt. *barətū* jeweils – freilich ohne Diskussion – als Präsensstammform einstuft. Faßt man die genannten themavokalloren Wurzelformen zu **b^her-* aus dem vedischen Indisch, dem Altavestischen und homerischen Griechisch als solche eines entsprechenden ererbten Präsensstammes, so ergibt sich daraus natürlich ein gewisses Problem: Wie wäre das Verhältnis eines athematischen Wurzelpresens **b^hér-ti*, für das nur sporadisch belegte allfällige Kontinuanten existieren, in voreinzelsprachlicher Zeit neben dem thematischen Wurzelpresens **b^hér-e-ti* zu denken, das, wie oben zuvor angedeutet, durch in vielen verwandten Sprachen reich bezeugte und in manchen bis heute fortlebende Kontinuanten gesichert ist? Klingenschmitt, KZ 92, 1978, Anm. 23, hat kommentarlos mit einem solchen Nebeneinander gerechnet und sich dafür den Protest von Bammesberger, KZ 94, 1980, Anm. 13, eingehandelt. Die Schwierigkeit wäre natürlich hinfällig, wenn man wie Szemerényi alten Wurzelaorist statt altes Wurzelpresens zu **b^her-* annimmt. Dann aber müßten die zweifelsfreien Präsensbelege ved. *vībharti* und *bhárti* (RV.) von den übrigen Wurzelformen ved. *bhartām*, aav. *barətū* und gr.-hom. *φέρετε* getrennt und auf eine nicht abzusehende plausible Weise anders analysiert werden. Eine

Lichte besehen – für das altirische *t*-Präteritum *birt*/*bert* „trug“: Auch dieses kann mindestens ebenso gut aus einem alten Wurzelimperfekt (vom gleichen Präsensstamm wie ved. *bhárti*) herrühren wie aus einem alten Wurzelaorist. Fest steht nach allem jedoch folgendes, und darauf kommt es hier an: Die weiter oben genannten, je eigenen Suppletivparadigmen des Griechischen, Lateinischen und Altirischen zu **b^her-* „tragen“ sind in jedem Falle erst früheinzelsprachlich aufgebaut worden und enthalten damit nachträglich eingeführte Komplexitäten. Strittig ist nur, ob sie, wie Szemerényi annimmt, ein ursprünglich regelmäßiges Präsens-/Aoristparadigma mit lauter Formen aus Wurzel **b^her-* oder aber ein seinerseits schon unregelmäßiges; primär defektives Paradigma ohne irgendwelche Aoristformen abgelöst haben.

Befunde zu Suppletionen der in diesem Abschnitt angesprochenen Art legen insgesamt folgende Feststellungen im Rahmen des hier gewählten allgemeinen Themas nahe. Weder Suppletivparadigmen, die an die Stelle früherer kompletter Flexionsgefüge eines jeweils einzigen Lexems getreten sind, noch solche, die ältere offenkundig defektive Verbalparadigmen ersetzt haben, lassen sich mit ihrer Eigenart als ‚vorhersagbar‘ auffassen und begründen. In der Rückschau der historisch-vergleichenden Grammatik kann es zwar dazu kommen, daß sich besondere Bedingungen oder Umstände ermitteln lassen, die bei bestimmten Wörtern Änderungen ihrer vorherigen Paradigmen begünstigt haben. Aber damit waren noch nicht notwendigerweise konkrete Folgeerscheinungen vorgegeben. Die oben erwähnte spätlateinische Abneigung gegen verbale Einsilbler hätte außer zu einem suppletiven Paradigma aus *vadere*, *ambulare* und *ire* ebenso zu einem wiederum regelmäßigen Paradigma eines einzigen Ersatzlexems mit allenthalben mehrsilbigen Formen führen können. Das zeigen letztlich romanische Nachfolger der lateinischen Flexionsgefüge von *scire* und *dare*. Diese hatten ähnliche Einsilbler (*scis*,

mögliche Lösung des Problems haben Wackernagel 1927: 320–321 = 1953: 1260–1261 und im Anschluß an ihn Joachim 1978: 117 aufgezeigt: Die Art der Textbelege aus allen drei Sprachen könnte darauf hindeuten, daß athematisches **b^hér-ti* mit seinen (seltenen) Kontinuanten im Gegensatz zu gemeinsprachlichem **b^hér-e-ti* und seinen (reichhaltigen) Fortsetzern sakral- und damit sondersprachlicher Natur war. Demnach wären die beiden konkurrierenden Präsensstammbildungen diastratisch verschieden gewesen.

*scit*⁵⁰; *da, das, dat*) wie das alte Paradigma von *ire* enthalten. Aber hier führte die Entwicklung bezeichnenderweise abweichend zu Konjugationen von Kontinuanten je einzelner, mit ihren ausnahmslos zwei- oder mehrsilbigen Formen den Erfordernissen genügender lateinischer Ersatzverben: zu der von it. *sapere*, frz. *savoir*, span. *saber* usw. aus lat. *sapere* statt *scire* und zumindest zu der von frz. *donner* aus lat. *donare*; dieses ist galloromanisch an die Stelle eines Fortsetzers von lat. *dare* getreten, während solche anderswo neben oder vermischt mit denen von lat. *donare* weiterbestehen (it. *dare* neben *donare*, span. *dar* neben *donar* usw.). Disparat haben sich auch die Aoriste zu jeweils grundsprachlichen Präsensstämmen bei den Erbwörtern für „tragen“ und „essen“ im Altindischen und Griechischen entwickelt. Im ersten Falle ist zum Präsens ai. *bhārāmi* mit *ābhārṣam* ein von der gleichen Wurzel morphologisch abgeleiteter Aoriststamm, zum Präsens gr. *φέρω* mit *ἤνεγκον* (hom. *ἤνεικα*) dagegen eine lexikalische Aoristsuppletion eingetreten. Im zweiten Falle hat es in beiden Sprachzweigen zum jeweiligen überkommenen Wurzelpresens (ai. *ātti*, gr. hom. *ἔδ-μεναι*) nur lexikalische, aber etymologisch differente Aoristsuppletionen (ai. 2., 3. Sg. *āghas*, gr. 1. Sg., 3. Pl. *ἔφαγον*) gegeben; eine hier im Prinzip wohl ebenso möglich gewesene morphologische Aoristbildung des in ai. *ābhārṣam* vorliegenden sigmatischen oder eines sonstigen Typs ist bei diesem Verbum also nirgendwo realisiert worden.

⁵⁰ Für den Imperativ der 2. Sg. Akt. war statt **sci* schon im Altlatein nur zweisilbiges *scito* (vom sogenannten Imperativ des Futurs) üblich, wie Wackernagel 1906: 180 = 1953: 181 festgestellt hat.

III. Schlußfolgerungen

Zum Postulat der ‚Vorhersagbarkeit‘⁵¹ von Vorgängen des Sprachwandels ergibt sich insgesamt etwa folgendes Fazit.

Im Hintergrund unregelmäßiger oder komplexer, aber mit ihren internen Varietäten oft unterschiedlich fundierter Flexionsparadigmen lassen sich häufig gewisse Faktoren erkennen, die für spätere Modifikationen in solchen Paradigmen förderlich gewesen zu sein scheinen: Streben nach ökonomischer Gestaltung derartiger Gefüge, nach erkennbarer Zusammengehörigkeit der in ihnen vereinten Formen einerseits und nach jeweiliger distinktiver Deutlichkeit der letztgenannten andererseits, höhere Gebrauchsfrequenz bestimmter Formen gegenüber anderen und dergleichen mehr. Derartige Faktoren dürfen aber kaum als notwendige, jeweils allein maßgebende und zeitlos gültige Ursachen für bis in deren Ausrichtung hinein (s. oben, Abschnitt IIa) vermeintlich vorgegebene Beseitigung von Unregelmäßigkeiten gelten. Für das Verständnis umgekehrter Entwicklungen hin zu komplexer werdenden Flexionsgefügen (s. oben, Abschnitt IIb) sind sie weitgehend untauglich. Andere Ungleichmäßigkeiten von Paradigmen – darunter einstmals funktionell begründete – wie die unter dem obigen Abschnitt IIc behandelten sind in vorgeschichtlicher oder geschichtlicher Zeit ebenfalls erst nachträglich aufgetreten. Außerdem blieben sie dann vielfach normalisierenden Ausgleichstendenzen langfristig oder gänzlich entzogen. Natürlich war auch das nicht allgemein, überall und jederzeit der Fall: Die durch Fixierung besonderer Vokativformen nur auf den Singular entstandene Asymmetrie der Kasusbezeichnung in den verschiedenen Numeri etwa wurde später vielfach dadurch wieder beseitigt, daß die Formen des Nominativs auch im Singular für diejenigen des Vokativs eintraten bzw. deren Funktion mit übernahmen. Dieser Prozeß war beispielsweise im alten Latein schon weit fortgeschritten, wo sich nur bei der 2. Deklination (*o*-Stämme) ein Vokativ Sg. auf *-e*

⁵¹ In ihrem oben (Anm. 8) skizzierten Sinne.

gehalten hatte, während ein vergleichbares Stadium solcher Entwicklung im Griechischen erst der neueren Zeit erreicht wurde⁵².

„Vorhersagbarkeit“ vermeintlich programmierter Veränderungen innerhalb von Paradigmen dürfte nach allem *stricto sensu* unmöglich sein. In der Geschichte von Sprachen und in der ihrer grammatischen wie lexikalischen Systeme und Subsysteme kann es insoweit nicht anders als in der – nicht marxistisch verstandenen – Geschichte und Kulturgeschichte überhaupt zugehen. Auf Grund von Erfahrungen mit früheren Vorgängen und auch aus der Erkenntnis gewisser generellerer Vorbedingungen für manche zurückliegenden Entwicklungen heraus mag sich zwar bisweilen unverbindlich sogar dieser oder jener zukünftige Wandel bestimmter Sprachen und Sprachtypen im allgemeinen sowie ihrer Flexionsparadigmen im besonderen ins Auge fassen lassen. Prognosen dieser Art mögen besonders dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn einzelne vorhergesagte Veränderungen sich etwaigen allgemeineren Wandlungstendenzen einer Sprache anschließen. So hatte Edward Sapir im 7. Kapitel seines Buches „Language“ von 1921 solche ‚drifts‘ behandelt und für das Englische unter anderem die nach wie vor virulente, schon in seiner früheren Geschichte wirksam gewesene Tendenz zu kontinuierlichem Abbau noch bestehender synthetischer Formen für verschiedene Kasus betont. Weitere Veränderungen im Zuge dieses ‚drift‘ hätten, so meinte Sapir, wohl auch in Zukunft die Chance, sich durchzusetzen. Daraus leitete er vor sieben Dezennien die konkrete Voraussage ab, daß, in Anlehnung an die in mancher Beziehung entsprechenden Pronomina *which*, *what* und *that*, zukünftig Nominativ und Akkusativ auch beim persönlichen Interrogativ- und Relativpronomen *who* des Englischen nicht mehr unterschieden werden würden, die Form *whom* also wegfallen dürfte. Auch der gelehrteste Professor werde in zwei- bis dreihundert Jahren *Who did you see?* statt *Whom did you see?* fragen. Tatsächlich sanktionieren mittlerweile schon heute deskriptive und normative Grammatiken englische Ergänzungsfragen und Relativsätze mit *who* in Objektsfunktion neben solchen mit *whom*⁵³.

⁵² Vgl. Wackernagel 1926: 306.

⁵³ Beispielsweise Jespersen 1957: 241–244; Mencken 1963: 551–552; Quirk-Greenbaum et al. 1985: 367–368, 370–371. Die Entwicklung zur Ersetzung des interrogativen Objektpronomens *whom* durch *who* hat mindestens bereits im

Jenseits gelegentlicher deutlicher ‚drifts‘ dieser Art wird es aber wegen zahlreicher Unwägbarkeiten und unkalkulierbarer Begleitumstände wohl nicht gelingen, grundsätzlich Werdegänge sprachlicher Kategorien, Formen und Paradigmen im einzelnen als intern vorab angelegt erscheinen zu lassen. Sprachen jeglichen Typs enthalten in ihrer eigenen Systematik gewiß stets mancherlei Ansätze zu ihrer möglichen zukünftigen Entwicklung. Sie sind aber zugleich auch immer vielen externen Einflüssen ausgesetzt. Dies gilt insbesondere bei sich ergebenden häufigen Kontakten ihrer Sprecher mit denen anderer Sprachgemeinschaften und Idiome, die zu unberechenbaren lehnbedingten Veränderungen führen können. Von diesem weiten Feld der sogenannten ‚Interferenzen‘ war hier noch kaum⁵⁴ die Rede. Schließlich sind die im Endeffekt ausschlaggebenden Entscheidungen darüber, ob sporadisch beim Sprechen aufkommende Neuerungen allgemein verbindlich werden oder ephemere ‚Fehler‘ bleiben, gewiß nicht in einer jeweiligen Einzelsprache selbst schon vorweg programmiert. Statt dessen waren und sind sie jeder Sprachgemeinschaft und deren von Fall zu Fall generell kaum ‚vorhersagbaren‘ Motiven vorbehalten. Vieles spricht deshalb nach wie vor für Coserius wohlbedachte Negation eines sprachlichen „Systemdeterminismus“⁵⁵ und für seine Einreihung der Sprachwissenschaft unter die Humanwissenschaften. Als solcher obliegt ihr ihm zufolge die Untersuchung historisch zustande gekommener Objekte in Vergangenheit und Gegenwart. Sie sollte aber nicht anstreben, „im Bereich der Freiheit Kausalgesetze aufstellen zu wollen“ und „eine prophetische Wissenschaft zu sein“⁵⁶. Manche neueren Arbeiten zur Theorie des Sprachwandels werden daran auf Dauer nichts ändern können, auch wenn einzelne unter ihnen, um Exaktheit und damit vermeintlich um Evidenz der Aussagen bemüht, mit ihrer Metasprache sowie mit verwendeten Symbolen und Kürzeln Anschluß an die Mathematik suchen.

15. Jhdt. begonnen, vgl. *Longman Dictionary of the English Language*. London and New York 1985, 1723. Für entsprechende Hinweise danke ich H. Gneuss.

⁵⁴ Vgl. jedoch oben, S. 22 (im Zusammenhang mit der Genusdifferenzierung beim osttocharischen Pronomen der 1. Person).

⁵⁵ Coseriu 1974: 182–183; 198.

⁵⁶ Coseriu 1974: 205. Zu vergleichen sind dazu auch spätere einschlägige Ausführungen zur Theorie des Sprachwandels bei Coseriu 1983: passim und 63 (Zusammenfassung). Ein Überblicksreferat neuerer Auffassungen des Sprachwandels mit dem Versuch ihrer gegenseitigen Abwägung bietet Meineke 1989.

Abgekürzt zitierte Sekundärliteratur

- Bammesberger, A.
 1986 *Der Aufbau des germanischen Verbalsystems*. Heidelberg.
- Best, K.-H.
 1973 *Probleme der Analogieforschung*. München.
- Brugmann, K.
 1916 *Grundriß der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen*. II 3. Zweite Bearbeitung. Straßburg.
- Bühler, K.
 1934 *Sprachtheorie*. Jena.
- Coseriu, E.
 1974 *Synchronie, Diachronie und Geschichte. Das Problem des Sprachwandels*. München. (Deutsche Übersetzung von *Sincronía, diacronía e historia*. Montevideo 1958).
 1980 „Vom Primat der Geschichte.“ *Sprachwissenschaft* 5, 125–145.
 1983 „Linguistic Change does not exist.“ *Linguistica Nuova ed Antica. Rivista di Linguistica Classica Medioevale e Moderna* 1, 51–63.
- Delbrück, B.
 1893, 1897 *Vergleichende Syntax der indogermanischen Sprachen*. Erster Theil, Zweiter Theil (= K. Brugmann u. B. Delbrück, *Grundriß der vergl. Gramm. der idg. Sprachen*. Bde. III, IV). Straßburg.
- Dressler, W. U.
 1985 „Sur le statut de la suppléance dans la Morphologie Naturelle.“ *Langages* 78, 41–56.
- Dressler, W. U. – Mayerthaler, W. et al. (Eds.)
 1987 *Leitmotifs in natural morphology*. Amsterdam/Philadelphia.
- Forssman, B.
 1985 „Der Imperativ im urindogermanischen Verbalsystem“, in: B. Schlerath (Hrsg.), *Grammatische Kategorien. Funktion und Geschichte. Akten der VII. Fachtagung der Indogermanischen Gesellschaft Berlin, 20.–25. Februar 1983*. Wiesbaden, 181–197.
- Gamkrelidze, T. V. – Ivanov, V. V.
 1984 *Indoevropskij jazyk i indoevropejcy*. Tbilisi.
- Gotō, T.
 1987 *Die „I. Präsensklasse“ im Vedischen. Untersuchung der vollstufigen thematischen Wurzelpräsentia* (ÖAW Phil.-hist. Kl. Sitzungsberichte, 489. Bd.). Wien.
- Haugen, E.
 1982 *Scandinavian Language Structures. A comparative historical survey*. Tübingen.

- Hirt, H.
1928 *Indogermanische Grammatik. IV. Doppelung Zusammensetzung Verbum.* Heidelberg.
- Hock, H. H.
1986 *Principles of Historical Linguistics.* Berlin – New York – Amsterdam.
- Hockett, Ch. F.
1968 *A Course in Modern Linguistics.* 13th print. New York.
- Hoffmann, K.
1967a *Der Injunktiv im Veda. Eine synchronische Funktionsuntersuchung.* Heidelberg.
1967b „Der vedische Prekativtyp *yeṣam, jeṣma.*“ *MSS* 20, 25–37.
1970 „Das Kategoriensystem des indogermanischen Verbums.“ *MSS* 28, 19–41.
1975/76 *Aufsätze zur Indoiranistik.* Band 1–2. Wiesbaden.
- Jespersen, O.
1957 *A Modern English Grammar on Historical Principles.* Part VII. *Syntax.* London – Copenhagen.
- Joachim, U.
1978 *Mehrfachpräsentien im Rgveda.* Frankfurt.
- Kastner, W.
1967 *Die griechischen Adjektiva zweier Endungen auf -OΣ.* Heidelberg.
- Kellens, J.
1984 *Le verbe avestique.* Wiesbaden.
1990 *Les textes vieil-avestiques.* Vol. II. *Répertoires grammaticaux et lexique.* Wiesbaden.
- Klimov, G. A.
1977 *Tipologija jazykov aktivnogo stroja.* Moskva.
- Kuryłowicz, J.
1949 „La nature des procès dits analogiques.“ *Acta linguistica* 5, 15–37.
1964 *The Inflectional Categories of Indo-European.* Heidelberg.
1973 *Esquisses linguistiques I.* Deuxième édition. München.
- Lausberg, H.
1972 *Romanische Sprachwissenschaft. III. Formenlehre.* Berlin – New York.
- Létoublon, F.
1985 *Il allait, pareil à la nuit. Les verbes de mouvement en grec: supplétisme et aspect verbal.* Paris.
- Leumann, M.
1977 *Lateinische Laut- und Formenlehre.* (Leumann-Hofmann-Szantyr, *Lateinische Grammatik.* Erster Band). München.
- Leumann, M. – Hofmann, J. B. – Szantyr, A.
1965 *Lateinische Grammatik.* Zweiter Band. *Lateinische Syntax und Stilistik mit dem allgemeinen Teil der lateinischen Grammatik.* München.
- Löfstedt, E.
1911 *Philologischer Kommentar zur Peregrinatio Aetheriae. Untersuchungen zur Geschichte der lateinischen Sprache.* Uppsala.

- Lohmann, J.
1932 *Genus und Sexus. Eine morphologische Studie zum Ursprung der indogermanischen nominalen Genus-Unterscheidung.* Göttingen.
- Lühr, R.
1984 „Reste der athematischen Konjugation in den germanischen Sprachen“, in: J. Untermann & B. Brogyanyi (Hrsgg.), *Das Germanische und die Rekonstruktion der Indogermanischen Grundsprache.* Amsterdam/Philadelphia, 25–90.
- Mańczak, W.
1957/58 „Tendances générales des changements analogiques.“ *Lingua* 7, 298–325; 387–420.
1966 „Fréquence et évolution“, in: *Statistique et analyse linguistique.* Colloque de Strasbourg (20–22 avril 1964). Paris, 99–103.
1978 „Les lois du développement analogique.“ *Linguistics* 205, 53–60.
- Mayerthaler, W.
1980 „Aspekte der Analogietheorie“, in: H. Lüdtke (Hrsg.), *Kommunikationstheoretische Grundlagen des Sprachwandels.* Berlin-New York, 80–130.
1981 *Morphologische Natürlichkeit.* Wiesbaden.
1987 „System-independent morphological naturalness“, in: Dressler-Mayerthaler et al. (Eds.). 1987, 25–58.
- Mayrhofer, M.
1986 *Indogermanische Grammatik.* Band I 2. Halbband: *Lautehre [Segmentale Phonologie des Indogermanischen].* Heidelberg.
- Meillet, A.
1921 *Linguistique historique et linguistique générale.* I. Paris.
1931 „Caractère secondaire du type thématique indo-européen.“ *BSL* 32, 194–203.
1937 *Introduction à l'étude comparative des langues indo-européennes.* 8e édition. Paris.
- Meineke, E.
1989 „„Natürlichkeit‘ und ‚Ökonomie‘. Neuere Auffassungen des Sprachwandels.“ *Sprachwissenschaft* 14, 318–356.
- Mencken, H. L.
1963 *The American Language. An Inquiry into the Development of English in the United States.* The Fourth Edition abridged . . . London.
- Narten, J.
1964 *Die sigmatischen Aoriste im Veda.* Wiesbaden.
- Neu, E.
1979 „Einige Überlegungen zu den hethitischen Kasusendungen“, in: E. Neu – W. Meid (Hrsgg.), *Hethitisch und Indogermanisch. Vergleichende Studien zur historischen Grammatik und zur dialektgeographischen Stellung der indogermanischen Sprachgruppe Altkleinasiens.* Innsbruck, 177–196.

- Oettinger, N.
1979 *Die Stammbildung des hethitischen Verbums*. Nürnberg.
- Osthoff, H.
1899 *Vom Suppletivwesen der indogermanischen Sprachen*. Akademische Rede . . . bei dem Vortrag des Jahresberichts und der Verkündung der akademischen Preise gehalten. Heidelberg.
- Pedersen, H.
1913 *Vergleichende Grammatik der keltischen Sprachen*. Zweiter Band. Bedeutungslehre (Wortlehre). Göttingen.
- Pfister, R.
1953 „Analogie und Häufigkeit im Deutschen.“ *MSS* 3², 45–51.
- Quirk, R. – Greenbaum, S. et al.
1985 *A Comprehensive Grammar of the English Language*. London and New York.
- Risch, E.
1980 „Betrachtungen zur indogermanischen Nominalflexion“, in: G. Brettschneider – Chr. Lehmann (Hrsgg.), *Wege zur Universalienforschung* (Festschr. Hj. Seiler). Tübingen, 259–267.
- Rix, H.
1976 *Historische Grammatik des Griechischen. Laut- und Formenlehre*. Darmstadt.
1988 „The Proto-Indo-European Middle.“ *MSS* 49, 101–119.
- Rohlf, G.
1949 *Historische Grammatik der italienischen Sprache und ihrer Mundarten*. Band II: *Formenlehre und Syntax*. Bern.
- Ronneberger-Sibold, E.
1988 „Entstehung von Suppletion und Natürliche Morphologie.“ *ZPSK* 41, 453–462.
- Saussure, F. de
1916 *Cours de linguistique générale*. Publié par Ch. Bally et A. Sechehaye. Lausanne – Paris.
- Schindler, J.
1977 „Notizen zum Sieversschen Gesetz.“ *Sprache* 23, 56–65.
- Schmidt, K. H.
1977 „Probleme der Ergativkonstruktion.“ *MSS* 36, 97–116.
1979a „Zur Vorgeschichte des indogermanischen Genussystems“, in: B. Brogyanyi (Ed.), *Studies in Diachronic, Synchronic and Typological Linguistics. Festschrift for Oswald Szemerényi on the Occasion of his 65th Birthday*. Amsterdam, 793–800.
1979b *Reconstructing Active and Ergative Stages of Pre-Indo-European*, in: F. Plank (Ed.), *Ergativity. Towards a Theory of Grammatical Relations*. London, 333–345.
1983 *Kaukasische Typologie als Hilfsmittel für die Rekonstruktion des Vorindogermanischen*. Innsbruck.
1986 „Zur Vorgeschichte des prädikativen Syntagmas im Indogermani-

schen“, in: A. Etter (Hrsg.), *O-o-pe-ro-si. Festschrift für Ernst Risch zum 75. Geburtstag*. Berlin – New York, 90–103.

Schmidt, P. W.

1926 *Die Sprachfamilien und Sprachenkreise der Erde*. Heidelberg.

Schuchardt, H.

1885 *Über die Lautgesetze. Gegen die Junggrammatiker*. Berlin.

1928 *Hugo Schuchardt-Brevier. Ein Vademecum der allgemeinen Sprachwissenschaft*. Zusammengestellt und eingeleitet von L. Spitzer. Halle (Saale).

Schwyzer, E.

1939 *Griechische Grammatik. Erster Band. Allgemeiner Teil. Lautlehre Wortbildung. Flexion*. München.

Schwyzer, E. – Debrunner, A.

1950 *Griechische Grammatik. Zweiter Band. Syntax und syntaktische Stilistik*. München.

Stang, Chr. S.

1966 *Vergleichende Grammatik der Baltischen Sprachen*. Oslo – Bergen – Tromsø.

Starke, F.

1977 *Die Funktionen der dimensionalen Kasus und Adverbien im Althethitischen*. Wiesbaden.

Strunk, K.

1977 „Überlegungen zu Defektivität und Suppletion im Griechischen und Indogermanischen.“ *Glotta* 55, 2–34.

1981 „Stammbaumtheorie und Selektion“, in: H. Weydt (Hrsg.), *Logos semantikos. Studia linguistica in honorem Eugenio Coseriu 1921–1981*. Vol. II. Berlin – New York – Madrid, 159–170.

1982 „Vater Himmel' – Tradition und Wandel einer sakralsprachlichen Formel“, in: J. Tischler (Hrsg.), *Serta Indogermanica. Festschrift für Günter Neumann zum 60. Geburtstag*. Innsbruck, 427–438.

1987a „Further evidence for diachronic selection: Vedic *rāṣṭi*, Latin *regit* etc.“, in: G. Cardona and N. H. Zide (Eds.), *Festschrift for Henry Hoenigswald On the Occasion of his Seventieth Birthday*. Tübingen, 385–392.

1987b „Ergänzende Beobachtungen zu ‚Wortumfang und Wortform‘.“ *KZ* 100, 323–338.

Szemerényi, O.

1964 *Syncope in Greek and Indo-European and the Nature of Indo-European Accent*. Naples.

1967 „The perfect participle active in Mycenaean and Indo-European.“ *SMEA* 2, 7–26.

1987 *Scripta Minora. Selected Essays in Indo-European, Greek, and Latin*. Vol. I–III. Innsbruck.

1990 *Einführung in die vergleichende Sprachwissenschaft*. 4., durchgesehene Auflage. Darmstadt.

Tekavčić, P.

- 1972 *Grammatica storica dell'italiano*. Vol. I: *Fonematica*. Vol. II: *Morfosintassi*. Vol. III: *Lessico*. Bologna.

Thurneysen, R.

- 1946 *A Grammar of Old Irish*. Revised and Enlarged Edition. Translated from the German by D. A. Binchy and Osborn Bergin. Dublin.

Villar, F.

- 1983 *Ergatividad, acusatividad y genero en la familia lingüística indoeuropea*. Salamanca.
- 1984 „Ergativity and animate/inanimate gender in Indo-European.“ *KZ* 97, 167–196.

Wackernagel, J.

- 1906 „Wortumfang und Wortform.“ *Nachrichten von der K. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl.*, 147–184.
- 1912/13 „Lateinisch-Griechisches.“ *IF* 31, 251–271.
- 1916 *Sprachliche Untersuchungen zu Homer*. Göttingen.
- 1926 *Vorlesungen über Syntax*. Erste Reihe. Zweite Auflage. Basel.
- 1927 „Vergessene Wortdeutungen.“ *IF* 45, 309–327.
- 1930 *Altindische Grammatik*. III. Band: *Nominalflexion – Zahlwort – Pronomen*. Göttingen.
- 1953 *Kleine Schriften*. Bd. I–II. Göttingen.

Watkins, C.

- 1969 *Geschichte der indogermanischen Verbalflexion*. (Indogermanische Grammatik hrsg. v. J. Kuryłowicz Bd. III 1). Heidelberg.

Wartburg, W. von

- 1931 „Das Ineinandergreifen von deskriptiver und historischer Sprachwissenschaft.“ *Berichte d. Sächs. Akad. d. Wiss. zu Leipzig, Phil.-hist. Kl.* 83/1, 1–23.
- 1943 *Einführung in Problematik und Methodik der Sprachwissenschaft*. Halle (Saale).
- 1970 *Einführung in Problematik und Methodik der Sprachwissenschaft*. 3., durchgesehene Auflage. Tübingen 1970.

Werner, O.

- 1977 „Suppletivwesen durch Lautwandel“, in: G. Drachman (Hrsg.), *Akten der 2. Salzburger Frühlingstagung für Linguistik*. Tübingen, 269–283.
- 1987 „Natürlichkeit und Nutzen morphologischer Irregularität“, in: N. Boretzky et al. (Hrsgg.), *Beiträge zum 3. Essener Kolloquium über Sprachwandel und seine bestimmenden Faktoren*. Bochum.

Winter, W.

- 1969a „Formal Frequency and Linguistic Change.“ *FoL* 5, 55–61.
- 1969b „Vocative and Imperative“, in: J. Puhvel (Ed.), *Substance and Structure of Language*. Los Angeles, 205–223.

Wurzel, W. U.

1984 *Flexionsmorphologie und Natürlichkeit*. Berlin.

1987 „System-dependent morphological naturalness in inflection“, in:
Dressler-Mayerthaler et al. (Eds.) 1987, 59–96.

Sonstige Abkürzungen

Griechische und lateinische Textbelege sind nach den Normen von Liddell-Scott-Jones, *A Greek-English Lexicon* und des *Thesaurus Linguae Latinae* abgekürzt zitiert. Abkürzungen von Zeitschriften entsprechen denjenigen der *Bibliographie linguistique*.

a. a. O.	am angegebenen Ort	hom.	homerisch
aav.	altavestisch	Hrsg(g).	Herausgeber
Abl.	Ablativ	ibid.	ibidem
ae.	altenglisch	idg.	indogermanisch
äol.	äolisch	Imp.	Imperativ
ahd.	althochdeutsch	Impf.	Imperfekt
ai.	altindisch	Ind.	Indikativ
air.	altirisch	Inf.	Infinitiv
airan.	altiranisch	Inj.	Injunktiv
Akk.	Akkusativ	Instr.	Instrumental
Akt.	Aktiv	it.	italienisch
Anm.	Anmerkung	Jhdt.	Jahrhundert
as.	altsächsisch	Jtd.	Jahrtausend
att.	attisch	KapKS.	Kaṣiṣṭhala-Kaṭha-Saṁhitā
av.	avestisch	lat.	lateinisch
AV.	Atharvaveda	l. c.	loco citato
bes.	besonders	lit.	litauisch
bzw.	beziehungsweise	Lit.	Literatur
Dat.	Dativ	m.	masculinum
d. h.	das heißt	Med.	Medium
Du.	Dual	mhd.	mittelhochdeutsch
Ed(s).	Editor(s)	MS.	Maitrāyaṇi-Saṁhitā
et al.	et alii	myk.	mykenisch
f.	femininum	n.	neutrum
fr.	Fragment	ne.	neuenglisch
frühgr.	frühgriechisch	Nom.	Nominativ
frz.	französisch	osttoch.	osttocharisch
Gen.	Genetiv	Pl.	Plural
germ.	germanisch	Präs.	Präsens
ggf.	gegebenenfalls	Prät.	Präteritum
got.	gotisch	Ptz.	Partizip
gr.	griechisch	russ.	russisch
heth.	hethitisch	RV.	R̥gveda

s.	sich	v. Chr.	vor Christus
S.	Seite	ved.	vedisch
Sg.	Singular	vgl.	vergleiche
span.	spanisch	Vok.	Vokativ
TS.	Taittirīya-Saṁhitā	VS.	Vājasaneyi-Saṁhitā
u. a.	unter anderem	westgerm.	westgermanisch
u. ö.	und öfter	westtoch.	westtocharisch
urur.	ururisch	Y.	Yasna
usw.	und so weiter	z. B.	zum Beispiel

Index ausgewählter Sachbegriffe

- Analogiegesetze 9
Absolutus (Indefinitus) Anm. 26
diachrone Selektion 12, 15–16
drift 43–44
Eigennamen 28
Entlehnung (Interferenz) 22, 44
Ergativ-, Aktivsprache Anm. 26
Frequenz (Vorkommenshäufigkeit)
10, 13, 15, Anm. 42
Genus animatum / inanimatum 23–26
grammatischer Wechsel 15
Imperativ 29–34, Anm. 37
Indifferenz, gegenüber Numerus 26
bis 32, Anm. 29, 31, 37; gegenüber
Person und Diathese 30–32, Anm.
37
Komplexität, mechanisch bewirkt 17
bis 18; sonstwie entstanden 18–21
Labiovelar im Wurzelauslaut 13–15
Markiertheit, markiert 11, Anm. 3
Natürlichkeit, Natürliche Morpholo-
gie 6, 9, 21, Anm. 8, 40
Neutrum 22–25, 26
nominaler Plural, italienisch 10–11,
Anm. 7
Ökonomie 6, 9, 21, 42
Perfekt-Aktiv-Partizip 19–21
Personalpronomen 22
Reduplikationssilbe, germanisch 18 bis
19
Suppletion, lexikalische: teils rhy-
thmisch, teils semantisch bedingt 34
bis 41
Vokativ 25–29, Anm. 32
Vorhersagbarkeit, vorhersagbar 12,
42–44, Anm. 8